



Protokoll des Kantonsrates

16. Sitzung: Donnerstag, 25. August 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefan

213 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvia Thalmann und André Wicki, beide Zug; Martin B. Lehmann und Josef Ribary, beide Unterägeri; Manuel Aeschbacher und Thomas Rickenbacher, beide Cham.

214 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1908.1/2 – 13333/34), der Kommission (Nr. 1908.3 – 13738) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1908.4 – 13739).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 212)

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es Motorfahrzeugsteuern landauf, landab schwer haben, Mehrheiten zu finden. Das war uns von Anfang an bewusst. Er nimmt die Ausführungen und Haltungen der Fraktionen zur Kenntnis. Nach wie vor hält der Regierungsrat aber an seiner Vorlage fest, weil sie ausgewogen und zeitgerecht ist und sich vor allem auch an die Vorgaben der Motionen hält. Es gibt auch viele Bürgerinnen und Bürger die auf diese Revision warten und ihren Autokauf darauf schon ausgerichtet haben oder ausrichten wollen.

Beat Villiger möchte daran erinnern, dass im Jahre 2006 der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragte, die vier bekannten Motionen nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig kündigte der Regierungsrat eine Totalrevision des Motorfahrzeugsteuergesetzes an und legte bereits die Eckpunkte auf den Tisch. So wolle man im Sinne eines Bonus-Malus-Systems die Steuern nach Verursacherprinzip ausgestalten auf der Grundlage des Treibstoffverbrauchs, der Motorenleistung und der jährlichen Kilometerleistung. Die Steuern seien angemessen zu erhöhen, nachdem sie seit 1986 unverändert geblieben seien. Zudem sei aus dem Steuerertrag ein Teil

der nicht gedeckten externen Verkehrskosten und ganz oder teilweise auch die bisher über die laufende Rechnung finanzierten Unterhaltsarbeiten an Kantons- und Nationalstrassen abzugelten.

Die bürgerlichen Fraktionen kritisierten diese Absicht vehement und der Kantonsrat beschloss Erheblicherklärung der vier Motionen. Auch der Sicherheitsdirektor stimmte damals zu, ohne zu wissen, dass er später dieses Geschäft zu bearbeiten habe. Er hat bei Amtsantritt dieses pendente Geschäft umgehend an die Hand genommen. Für uns war es von Anfang an klar, für einen ersten und mehrheitsfähigen Schritt in diesem Geschäft den möglichst kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Es standen diverse Themen zur Diskussion und wir wollten die Vorlage nicht mit zusätzlichen Themen belasten. So wollten wir keinen Partikelfilttereinbau bei Dieselfahrzeugen, weil der technische Fortschritt dieses Problem von selber lösen wird. Wir haben die Landwirtschaft entlastet und vor allem auch die LSVA-Fahrzeuge nicht mit einem 10 %-Zuschlag zusätzlich belastet.

Man kann das Fell aber nicht waschen, ohne dass es letztlich nass wird. So führt z.B. die Berechnung der Steuer nach ökologischen Kriterien zwangsläufig dazu, dass gewisse Kategorien profitieren, andere nicht. Mit Blick auf die eher marginale Belastung, welche die Steuer beim Auto ausmacht, besteht beim Regierungsrat nach wie vor die Ansicht, dass die moderaten Zuschläge verkraftbar wären.

Beat Villiger verzichtet im Moment, auf verschiedene Punkte, die heute Morgen genannt wurden, einzugehen. Er wird dies dann allenfalls in der Detailberatung tun. Wenn aber Eintreten beschlossen wird, wird der Regierungsrat an seinem Antrag mit Vehemenz festhalten, weil nämlich die Beschlüsse, die von der vorberatenden Kommission gefasst wurden, letztlich diese Vorlage so verwässern, dass nicht zuletzt auch die Finanzierung der Strassenbauprojekte arg in Schieflage geraten würde. Wir sprechen hier bei der langfristigen Ausrichtung dieser Vorlage nicht nur von der 1. Priorität, wir müssen uns auch Gedanken machen über weitere Projekte, die dort nicht enthalten sind (Stadtunnel, Umfahrung Unterägeri usw.). Man darf bei dieser Überlegung auch nicht vergessen, dass die Technik im Autobereich in den letzten Jahren starke Fortschritte gemacht hat und dass bei unserem Besteuerungssystem nach Hubraum die Autofahrenden auch profitiert haben. Motoren wurden und werden immer leistungsfähiger und weisen immer weniger Hubraum auf. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und aufgrund einer Studie von Professor De Haan wird das in den nächsten Jahren zu weiteren Steuerrückgängen führen.

Der Sicherheitsdirektor beantragt und empfiehlt Eintreten auf die Vorlage.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Unteränderungsantrag von Martin Pfister vorliegt, der fordert, dass die Motionen separat behandelt werden. Gibt es dazu einen Gegenantrag?

Kommissionspräsident Stefan **Gisler** möchte darüber eine Abstimmung

Thomas **Lötscher** hat nur eine Frage zur Klärung. Ihm ist jetzt nicht ganz klar bei der Abstimmung, wie konkret die Motionen integriert werden. Heisst es, wenn wir Nichteintreten beschliessen, dass die Motionen automatisch abgeschrieben sind oder werden wir darüber separat noch abstimmen?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst darüber abgestimmt wird, ob die Motionen inbegriffen sind beim Nichteintretensantrag oder nicht. Wenn sie nicht inbegriffen sind, das war der Antrag Pfister, stimmen wir separat über diese Motionen ab. Wenn sie integriert sind beim Nichteintreten, muss die Regierung noch einmal für diese Motionen einen weiteren Antrag bringen.

- Der Rat schliesst sich mit 63 Stimmen dem Unteränderungsantrag Pfister an, womit über die Motionen separat abgestimmt wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Ordnungsantrag von Martin Stuber vorliegt, dass über das Eintreten mit Namensaufruf abgestimmt wird. Dazu braucht es ein Quorum von 20 Stimmen.

- Mit 22 Stimmen wird das Quorum für eine Abstimmung mit Namensaufruf erreicht.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf ist wie folgt:

Für Eintreten stimmen: Stefan Gisler, Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan, Vroni Müller-Straub und Martin Stuber, alle Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Silvan Hotz und Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Esther Haas, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Gegen Eintreten stimmen: Manuel Brandenberg, Philip C. Brunner, Philippe Camenisch, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen, Alice Landtwing, Urs Raschle, Eusebius Spescha, Daniel Stadlin, Cornelia Stocker, Silvia Thalmann und Werner Villiger, alle Zug; Thiemo Hächler, Barbara Strub und Thomas Wyss, alle Oberägeri; Gabriela Ingold, Franz Peter Iten und Thomas Werner, alle Unterägeri; Monika Barmet und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Daniel Abt, Thomas Aeschi, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Zari Dzaferi, Daniel Eichenberger, Pirmin Frei, Alois Gössi, Ivo Hunn, Beni Riedi, Heini Schmid und Oliver Wandfluh, alle Baar; Walter Birrer, Christine Blättler-Müller, Christoph Bruckbach, Peter Diehm, Georg Helfenstein, Markus Jans und Beat Sieber, alle Cham; Karin Andenmatten, Anna Bieri, Hubert Schuler, Thomas Villiger, Roland von Burg und Leonie Winter, alle Hünenberg; Daniel Burch, Eugen Meienberg, Beda Schlumpf und Monika Weber, alle Steinhausen; Kurt Balmer, Daniel Thomas Burch, Dominik Lehner, Flavio Roos und Matthias Werder, alle Risch; Franz Hürlimann, Moritz Schmid und Florian Weber, alle Walchwil; Gregor Kupper und Thomas Lütscher, beide Neuheim.

- Der Rat beschliesst mit 59:13 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Unteränderungsantrag Pfister abgestimmt wird, der fordert, dass die vier vom Regierungsrat aufgeführten Motionen nicht erheblich erklärt werden. Es geht dabei um die Motion Rolf Schweiger (Vorlage Nr. 7365), die Motion Heinz Tännler (Vorlage Nr. 1022.1 – 10888), die Motion Thomas Lütscher (Vorlage Nr. 1165.1 – 11274) und die Motion Thomas Villiger und Manuel Aeschbacher (Vorlage Nr. 1306.1 – 11654).

Hubert **Schuler** beantragt, dass die Motionen auch abgeschrieben werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Martin Pfister beantragt, die Motionen sollen nicht erheblich erklärt und als Folge automatisch als erledigt abgeschrieben werden.

- Der Rat beschliesst mit 61:5 Stimmen, die vier Motionen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

215 Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi betreffend Strafvollzug im Kanton Zug

Traktandum 2 – Beni **Riedi** und Thomas **Aeschi**, beide Baar, sowie sechs Mitunterzeichner haben am 12. August 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2070.1 – 13852 enthalten sind.

Beni **Riedi** hält fest, dass die Motionäre aufgrund rechtlicher Überlegungen beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die jüngsten Vorfälle (Stichwort Jean Louis B. in Neuenburg) zeigen für uns, dass hier Abklärungs- und Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund haben wir dieses Postulat lanciert. Wir sind überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger es nicht verstehen würden, wenn dieses Anliegen, sei es aus formellen oder parteipolitischen Gründen, unter den Tisch gekehrt wird. Die Sicherheit der Zuger Bevölkerung muss an erster Stelle stehen. Der Votant dankt für die Überweisung dieses Postulats.

- Der Rat ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Es wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

216 Postulat von Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Autos und Sozialhilfe

Traktandum 2 – Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Thomas **Werner**, Unterägeri, sowie 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. Juli 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2067.1 – 13842 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

217 Petition der Swiss Taxpayers Association

Traktandum 2 – Die **Swiss Taxpayers Association** hat am 5. August 2011 eine Petition betreffend Änderung des Steuergesetzes «zur Verbesserung der steuerlichen Rückstellung für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – Stärkung der Innovationsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft» eingereicht.

- ➔ Die Petition wurde der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag direkt überwiesen.

218 Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1801.2 – 13725),

Barbara **Gysel** hält fest, dass die vorliegende Studie zu den Zuger Steuerabzügen aufschlussreich ist. Sie belegt mit wissenschaftlichen Belegen die immensen Unterschiede im Kanton Zug – der Umfang des Datenmaterials ist also entsprechend zu würdigen. Die Votantin greift einige Punkte heraus.

Insgesamt vermindern Abzüge unsere Steuereinnahmen um nahezu zwei Drittel ganz erheblich; nämlich sage und schreibe 65,6 % oder 154 Mio. Franken gemäss S. 2 des regierungsrätlichen Berichts. Da gerade mal zwölf der 22 Hauptabzüge für fast 95 % aller Abzüge verantwortlich sind, kennen wir nun auch die Bedeutung der einzelnen Abzüge wesentlich besser.

Der Bericht der Regierung hält fest, dass die Abzüge vor allem den mittleren Einkommen nützen. Und dass sie den Steuerbetrag der unteren Einkommen im Verhältnis stärker reduzieren als bei den oberen Einkommen. Nun, wäre dem nicht so, wäre das ein Skandal. Schliesslich sollen Steuerabzüge individuelle Härten mildern und den jeweiligen Lebenslagen entgegenkommen.

Gemäss S. 5 im regierungsrätlichen Bericht, respektive S. 46 in der Studie, tendieren die Abzüge dazu, die Progressivität der Steuern bei tiefen und mittleren Einkommen zu lindern, bei den hohen Einkommen hingegen zu erhöhen. Es ist beruhigend, dass die Progressivität der Steuern durch die Abzüge insgesamt erhöht wird. Der Bericht besagt allerdings weiter, dass «nur» vier Abzüge die Progressivität tendenziell mindern. Das betrifft den Abzug für Schuldzinsen, für Liegenschaftskosten und auch den Abzug für Vermögensverwaltungskosten und die «anderen Abzüge». «Nur» vier Abzüge gemäss Bericht: Dazu hat Barbara Gysel eine andere Lesart als der Regierungsrat. Es bedeutet, dass ganze vier Abzüge die Depression verstärken, das ist mehr als bedenklich! Es sind davon Abzüge betroffen, die eine hohe Bedeutung aufweisen.

Die Studie von Rudi Peters dokumentiert den Anteil von einkommensreichen Personen (also mit mehr als 250'000 Franken Bruttoeinkommen). Bei uns im Kanton Zug sind es 5,8 % der Bevölkerung – im Vergleich weist der Kanton Bern gerade mal 1,4 % auf. Das belegt aufs Neue die Konzentration der Reichen bei uns. Bleiben wir bei diesen Reichen: Fünf Prozent unserer Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen verdienen über einen Drittel (34 %) des gesamten Einkommens. Dagegen verdient ein Viertel der Steuerpflichtigen weniger als vier Prozent des gesamten Einkommens und generiert ausschliesslich 1 % der gesamten Steuereinnahmen. Die Verteilung der Einkommen und der Steuern ist also äusserst ungleich.

Es ist aber nicht das einzige, was aufhorchen lässt. Die Betrachtung der höchsten Abzüge liefert ebenfalls keinen Grund zu Entspannung. Wenn die Steuerpflichtigen mit den höchsten Bruttoeinkommen untersucht werden (also jene über 200'000 Franken Reineinkommen), zeigt sich Folgendes: Diese rund 3'500 Steuerpflichtigen im Kanton hatten einen effektiven Steuersatz von gerade mal 0 bis 6,55 % des Bruttoeinkommens! Und noch verrückter: Insgesamt weisen 73 Topverdienende einen effektiven Steuersatz von weniger als 1 % auf. Sie haben also mindestens 200'000 Franken Bruttoeinkommen und bezahlen weniger als 2'000 Franken Kantonssteuern! Das resultiert vor allem durch die Abzüge für Liegenschaftskosten und Schuldzinsen. Das ist politisch brisant.

Neben dem persönlichen Abzug, der von allen genutzt werden kann, sind es vor allem die Abzüge, die von Immobilienbesitzenden gemacht werden können, die einschenken. Das ist irritierend. Allein die drei Abzüge für Schuldzinsen, für Liegenschaftskosten und für die Vermögensverwaltung zusammen machen einen Viertel aller Abzüge aus (25,04 %). Nimmt man noch die Säule 3a dazu, dann sind es 31 % der Abzüge! Als eigentlich sozial gedachter Abzug findet sich unter den zwölf wichtigsten Abzugskategorien der Mietzinsabzug gerade mal auf Platz 12 (macht nur 1,2 % am Total der Abzüge aus). Punkt Zuger Wohnungsmarkt bietet das also kaum eine nennenswerte Entlastung.

Der Bericht bestätigt in der Summe also zum Glück eine Reihe unserer Erwartungen. Können wir also zufrieden zurücklehnen? Nein, das können wir keineswegs. Direkte Steuern sollen Ungleichheiten der Einkommensverteilung umverteilen. Steuerabzüge dürfen diesen Effekt nicht schmälern. Doch je mehr jemand hat, desto weniger gehen solche Härten an die Substanz. Vielmehr gilt umgekehrt: Unbegrenzte Abzüge auf grossen Einkommen gehen an die Substanz der Staatseinnahmen.

In einem Kanton mit derart hohen Wohn- und Lebenskosten wie Zug sollten Steuern überdurchschnittlich umverteilen, um die Härten des Marktes auszugleichen. Die Steuerersparnisse wiegen die hohen Wohnkosten aber offenbar nicht auf. Will man diese soziale Zuspitzung ändern, dann braucht es dafür mehrere Massnahmen.

Angesichts des Skandals, dass Dutzende Zuger Topverdiener keine oder nur sehr wenig Einkommenssteuer bezahlen, wären auch die Abzüge für Schuldzinsen und Liegenschaftskosten – sie machen heute 23,41 % oder fast einen Viertel aller Abzüge aus – nach oben zu begrenzen oder es wäre etwa mit Gutschriften zu arbeiten.

Der Zuger Regierungsrat hat mit dieser gründlichen Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Verhältnisse im Kanton Zug geleistet. Dass wir als Antwort auf eine Interpellation eine umfassende wissenschaftliche Studie erhalten, ist nicht an der Tagesordnung. Die Votantin dankt daher allen Beteiligten sowohl der kantonalen als auch der Eidgenössischen Steuerverwaltung ganz herzlich für die Mitgestaltung. Wie sie gehört hat, hat die Eidgenössische Steuerverwaltung die Resultate der Arbeit mit grossem Interesse und mit viel Motivation verfolgt. Nun liegt die Datengrundlage vor, um auch adäquate politische Taten folgen zu lassen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort einmal mehr aufzeigt, dass das Konstrukt mit Steuerabzügen überaus komplex ist. Man bekommt beim Durchlesen der Studie oder der regierungsrätlichen Antwort gleich Lust, in einen Vorstoss zur Vereinfachung des Steuersystems zu investieren. Bei einer Vereinfachung ist es aber immer so eine Sache: Wird das Steuersystem dadurch einfach einfacher – oder eben auch gerechter? Zudem: Wollen wir den

Fokus einfach auf das Steuernsparen richten, oder engen wir uns da nicht etwas zu stark ein? Denn das Geschwätz vom Steuernsparen ist sicherlich eines unser aller Lieblingsthemas.

Es tönt gut, wenn man sagen kann: Sie können Steuern sparen. Doch ist die Frage auch relevant? Sie ist es nicht. Oder zumindest ist die Frage falsch gestellt: Massgebend ist nicht, wie viele Franken Steuern man sparen kann. Massgebend ist, wie viel unter dem Strich übrigbleibt. Sollte an uns also mal wieder die Frage gestellt werden: «Wollen Sie Steuern sparen?» So sollte man sagen: «Nein, ich will nicht Steuern sparen. Ich will Geld sparen.» So nützt es einer Person mit einem tiefen bis mittleren Einkommen nichts, wenn wir weitere Steuerabzüge einführen. Wirksam entlasten können wir sie dadurch nicht mehr. Die Wohn- und Lebenskosten sind in Zug einfach zu hoch.

So sollten wir uns also auch – und vor allem – Gedanken darüber machen, wie wir die sozialen Folgen der Tiefsteuerpolitik unseres Kantons mildern können. Wie auch die jüngsten Zahlen aus der CS-Studie über das durchschnittlich verfügbare Einkommen zeigen, schneidet unser Kanton hier nicht übermäßig gut ab. Hier können wir ansetzen, z.B. auch mit einer zukünftig etwas massvolleren Zuger Steuerpolitik.

Thomas **Wyss** weist darauf hin, dass im Umfeld dieser Interpellation auch bemängelt wurde, dass der Aufwand im Kanton beträchtlich sei. Wir müssen das einfach Abbuchen als Beitrag an die Wissenschaft. Das ist Forschung in diesem Bereich, und das ist eigentlich nicht schlecht. Die Interpellation lautete: Steuerabzüge: Wer profitiert? Die Antwort nach 97 Seiten ist: alle. Und das ist nach Meinung des Votanten auch richtig so.

Cornelia **Stocker** weist darauf hin, dass für die umfangreiche Beantwortung dieser Interpellation beim Bund sehr viel Zeit und Geld aufgewendet wurde. Auch wenn unser Kanton monetär dadurch nur indirekt belastet wurde, ist für uns die ganze Aktion volkswirtschaftlich fraglich. Denn es sind ja Steuerzahler auf allen Ebenen und nicht nur in unserem Kanton.

Präsentiert wird uns eine grosse Zahlenmenge, die nichts Neues sagt. Jetzt haben wir es einfach wissenschaftlich fundiert: Die Leier der Linken, wonach primär die höheren Einkommen von den Steuerabzügen profitieren, stimmt definitiv nicht. Prozentual betrachtet sind die Steuerersparnisse für die Pflichtigen mit niedrigen Einkommen höher. Insgesamt verstärken die Abzüge die Progressivität, besonders bei den hohen Einkommen.

Abzüge können bekanntlich nur gewährt werden, wenn im Gegenzug genügend Einnahmen vorhanden sind. Weil sich unser Standort über die letzten Jahrzehnte mit einem milden, attraktiven und über die Landesgrenzen hinaus bekannten Steuerklima profiliert hat, konnten die Steuereinnahmen massiv erhöht werden. Und nur deshalb sind wir in der Lage, unteren und mittleren Einkommen grosszügige Abzüge gewähren zu können. Nicht zu vergessen ist dabei auch, dass eine nicht unbedeutende Anzahl der natürlichen Personen im Kanton Zug gar keine Steuern bezahlt und zudem noch von sehr grosszügigen Prämienverbilligungen und weiteren schweizweit spitzenmässigen Sozialabzügen profitieren kann. – Aufgrund dieser Faktenlage sieht sich die FDP bestärkt, ihren eingeschlagenen Weg für steuerliche Entlastungen des Mittelstandes fortzuführen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass viele Interpellationen eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung darstellen, weil sie einfacher und schneller mit einem Telefonanruf oder Mail gelöst worden wären, jedoch ohne Medienpräsenz – was vermutlich genau das Problem ist. Das wäre hier sicher nicht gegangen. Aber eine Interpellation, deren Beantwortung die Verwaltung mit über 130 Arbeitstagen beschäftigt, sprengt wiederum auf der anderen Seite den Rahmen. Sollen wir Fragen stellen, welche die Verwaltung über ein halbes Jahr beschäftigt? Fragen stellen, welche nur in einer dissertationsähnlichen Antwort geklärt werden können? Fragen stellen, deren Zahlen – oder zumindest die Frankenbeträge – schon wieder obsolet sind, weil sie auf 2007 abstützen? Die Antwort dürfen Sie sich selber geben. Aber die Eidgenössische Steuerverwaltung hat uns hier ja für einmal zum Glück den grössten Teil der Arbeit abgenommen.

Die Interpretation der Antworten sehen wir von der CVP jedoch – wen wundert es – ganz anders, als die Interpellantin. Als Wichtiges lesen wir in der Beantwortung, dass die Wenig- bis Mittelverdienenden von den Abzügen grundsätzlich mehr profitieren als die 5 % der Höchstverdienenden. Dies wird darin aufgezeigt, dass sich bei Streichung der Abzüge der Steuerbetrag für das untere Mittel mehr als verdoppeln würde, während die Höchstverdienenden nur etwa 1/5 mehr an Steuern bezahlen müssten. Rein in Franken sieht es logischerweise anders aus, aber bei der Verdoppelung der Steuern hätten die Wenig- bis Mittelverdienenden viel mehr zu beissen als die Höchstverdienenden an ihrem Fünftel.

Weiter zeigt diese Studie auf, dass die Höchstverdienenden 4,5-mal mehr an Unterhaltsbeiträgen und 7,5-mal mehr für gemeinnützige Zuwendungen abziehen können. Das wiederum heisst für uns, dass sie deutlich mehr an Unterhalt anderer Personen zahlen und viel mehr gemeinnützige Zuwendungen machen. Dies entlastet die Staatskasse und dafür gehört ihnen unser Dank.

Auf S. 6 wird zudem aufgezeigt, dass wer mehr verdient, richtigerweise prozentual weniger Abzüge geltend machen kann. Hier kommt der Steuerprogression zum Tragen, was auch richtig ist. Es stimmt, die Abzüge für Liegenschaftskosten und -unterhalt schenken beim Kanton ein. Barbara Gysel scheint zu vergessen, dass diese Kosten Arbeitsplätze schaffen und direkt der Wirtschaft zugute kommen.

In diesem Sinn danken wir der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation, denn sie zeigt auch der CVP auf, dass wir mit unserer Steuerpolitik auf dem richtigen Weg sind, nämlich weiterhin mit konsequenten und gezielten Entlastungen den unteren Mittelstand zu entlasten.

Philippe **Camenisch** ist natürlich schon erstaunt, wenn Barbara Gysel von einem Skandal spricht beim Steuergesetz. Grundsätzlich ist das Steuergesetz demokratisch abgesegnet – das haben wir ja auch heute Morgen gesehen. Dann möchte der Votant nochmals zu Massnahmen kommen, wie den Schuldzinsen begegnet werden kann. Barbara Gysel spricht von Limitierung nach oben. Philippe Camenisch möchte da zwei Punkte anfügen.

Es gibt ja auch noch einen Eigenmietwert, der dagegen steht. Schaffen Sie den ab, dann haben Sie auch die Schuldzinsen weg. Das ist ganz wichtig und es wird ja demnächst wieder zur Debatte stehen. Dann können sich ja dann die Linken auch wieder dazu äussern.

Der Votant kann es eigentlich nicht mehr hören, wenn man immer nur die hohen Wohnkosten mit den tiefen Steuern in Korrelation bringt. Das trifft einfach nicht zu. Es ist schlichtweg falsch. Die vielen Arbeitsplätze, für die wir ja dankbar sind, tragen ihren Anteil dazu bei.

Gregor **Kupper** ist zwar nicht Mitglied des Hauseigentümerverbands, aber er muss jetzt doch noch Barbara Gysel eine Antwort geben bezüglich der erwähnten Liegenschaftskosten. Das ist ihm zu extrem rübergekommen. Bei den Liegenschaftskosten handelt es sich bekanntlich in erster Linie um Zinsen und Unterhaltskosten. Die Zinsen fallen periodisch Jahr für Jahr an und mindern entweder den Eigenmietwert oder die entsprechenden Mietzinsinserträge. Im Gegensatz zu den Liegenschaftsunterhaltskosten, die aperiodisch anfallen. Der Votant kann aus seiner beruflichen Erfahrung sagen, dass gerade diese Kosten über Jahre oder Jahrzehnte anfallen. Wenn einer ein Mehrfamilienhaus kauft und dann die Mietzinsen Jahr für Jahr versteuert, hat er entsprechend steuerbares Einkommen. Und nach 30 Jahren kommt dann irgendwann eine grosse Renovation. Es ist doch logisch, dass er in diesem Jahr keine Steuern bezahlt. Vielleicht sind es sogar zwei Jahre, wenn er es geschickt macht. Und wenn wir uns die Fülle der Liegenschaften, die wir im Kanton Zug haben, und ihre Eigentümer anschauen, ist es ganz logisch, dass irgendwo immer eine ganze Menge von Steuerpflichtigen in diese Lücke fällt und davon profitiert. Das ist legitim. Sie zahlen über 20, 30 Jahre ihre Steuern auf den entsprechenden Erträgen und dann während ein oder zwei Jahren halt praktisch nichts, weil sie das mit dem übrigen Einkommen kompensieren können. Berücksichtigen Sie das bitte, wenn Sie über die Besteuerung von Liegenschaftseigentümern diskutieren!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat auch schon erlaubt hat, Aufträge in Interpellationen nicht zu beantworten und dem Rat auf einer A4-Seite Bericht und Antrag zu erstatten. In diesem Geschäft haben wir gewusst, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung für den Kanton Bern eine entsprechende Abklärung gemacht hat. Deshalb haben wir die Aufgabe angenommen und zusammen mit dem Bund versucht, die Fragen zu beantworten. Dass es am Schluss dann bei uns trotzdem noch 20 Arbeitstage gekostet hat, konnten wir nicht voraussehen und haben wir nicht erwartet. Aber der Finanzdirektor kann auch sagen, dass es für uns auch von Vorteil war, weil wir dadurch sehr viel gelernt haben. Externe Kosten sind nur insofern angefallen, dass wir nach Bern einige Kirschtorten geschickt haben, um auch den Zuger Geist nach Bern zu bringen.

Peter Hegglin wagt zu behaupten, dass die Antworten die Erwartungen der Interpellantin nicht erfüllt haben. Denn die Analyse zeigt, wie eigentlich unsere Steuerpolitik bewährt und richtig ist, dass nämlich prozentual bei den tiefsten Einkommen die Ersparnisse höher sind oder dass die Progressivität mit den Abzügen nach oben verstärkt wird. Was ja die Steuerpolitik sicher nicht will, ist eine Umverteilung, wie das die Votantin gesagt hat. Der Grundsatz der Besteuerung ist ja die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das heisst ja, dass jeder im Sinne seiner Leistungsfähigkeit einen Beitrag zum Funktionieren des Staates leisten soll. Das ist der Grundsatz der Besteuerung und nicht eine Umverteilung.

Der Votant ist froh um die Richtigstellung des Stawiko-Präsidenten im Zusammenhang mit den Liegenschaftsabzügen. Es ist tatsächlich so, dass ein Liegenschaftsbesitzer so hohe Abzüge nicht über Jahre tätigen kann. Das ist konzentriert auf ein bis zwei Jahre, in welchen er eben umfangreiche Sanierungsmassnahmen an seiner Liegenschaft vornimmt. – In diesem Sinn besten Dank für die Kenntnisnahme der Antwort.

219 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend sogenannte «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung)

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1969.2 – 13741).

Monika **Barmet** hält das Votum ihres Fraktionschefs Martin Pfister, der die Sitzung kurzfristig verlassen musste. – Namens der CVP-Fraktion dankt er dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Dabei werden Fragen beantwortet, die seit einigen Jahren alle beschäftigen, die sich mit der Berufsbildung und der schulischen Vorbereitung darauf befassen. Die Problemanalyse, dass dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufswelt eine grosse Bedeutung zukommt, ist wohl weitgehend unbestritten – insbesondere wenn wir die duale Berufsbildung als einen Schlüsselfaktor einer erfolgreichen Wirtschaft fördern und weiterentwickeln wollen. Ebenfalls kaum bestritten ist aber auch, dass dieser Übergang eine besondere Herausforderung mit Optimierungspotenzial darstellt. Es ist gut, verfügen wir mit dieser regierungsrätlichen Antwort nun über eine Übersicht über die diesbezüglichen Herausforderungen und Massnahmen. Dabei wird schnell offensichtlich, dass bereits heute schon Vieles gemacht wird.

Lassen Sie Martin Pfister einige Aussagen des Berichts kommentieren:

Die hohe Maturitätsquote in Zug ist nicht grundsätzlich problematisch, wie oft gesagt wird und vielleicht auch einige Nachredner beklagen werden. Sie entspricht der grossen Nachfrage nach hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kanton Zug. Zu berücksichtigen ist, dass in der auf den ersten Blick hohen Maturitätsquote von 33,3 % auch die Berufsmaturitäten mit einem Anteil von 15 % eingeschlossen sind. Das zeigt, dass sich auch schulisch gut und sehr gut Qualifizierte im Kanton Zug für den dualen Berufsbildungsweg entscheiden. Gerade das ist wichtig. Wir brauchen eine möglichst grosse Zahl gut ausgebildeter junger Leute, ohne dass die gymnasiale und die duale Berufsbildung gegeneinander ausgespielt werden. Es ist jedoch zweifellos richtig, dass die Berufslehre in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten ist und der starke Trend ins Langzeitgymnasium problematische Seiten hat. Währenddem sich das Gymnasium weiterhin über hohe Anforderungen und die Ausrichtung auf intellektuelle Talente der Schülerinnen und Schüler profilieren sollte, kann die Attraktivität der Sekundär- und Realschulen nur über deren Qualität gestärkt werden. Nicht für jede intelligente Schülerin oder Schüler ist das Gymnasium der geeignete Ort. Wenn man die beruflichen Chancen betrachtet, ist die Berufslehre ohnehin konkurrenzlos.

Die Probleme und Ineffizienzen bei der Kooperativen Oberstufe legt der Regierungsrat selbstkritisch offen. Die kooperative Oberstufe ist sicher eine der Baustellen, mit der sich die Verantwortlichen in Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren vertieft auseinandersetzen müssen. Man muss hier anfügen, dass auch die Profis an der Front, die Oberstufenlehrpersonen, unbedingt in solche Optimierungsprojekte einbezogen werden müssen. Eine ähnliche Baustelle ist die Ausgestaltung des neunten Schuljahres, das oft gerade für erfolgreiche Schülerinnen und Schüler zu wenig bringt, weil sie schon früh wissen, wo sie nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre oder eine weiterführende Schule besuchen werden.

Der Verweis darauf, Probleme in der Schule seien vor allem ein gesellschaftliches Problem, ist einerseits immer richtig. Andererseits führt eine solche Aussage nie wirklich weiter. Gerade die Schule hat immer auch Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen zu geben. Und sie tut es tatsächlich zum Glück häufig auch. Martin Pfister ist überzeugt, dass die Schulstufen, welche von Jugendlichen in der Adoleszenz besucht werden, neue Formen der Betreuung finden müssen, die gerade

auch Antworten auf die beklagten gesellschaftlichen Defizite sind. Auch hier muss konstatiert werden, dass an den Schulen bereits heute diesbezüglich vieles, wenn auch nicht immer genug unternommen wird.

Auch die Berufsverbände haben einige Aufgaben zu lösen. Insbesondere müssen sie auch prüfen, ob die Verschärfung der Ansprüche an Schulabgänger – häufig von der hehren Absicht getrieben, Ansehen und Qualität ihres Gewerbes zu stärken – immer zielführend war und ist. Wir sind uns wohl über Folgendes einig:

- Die Nahtstelle von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung beziehungsweise in die gymnasiale Ausbildung ist heute eine der grossen Herausforderungen der Bildungspolitik.
- Wir müssen die vielerorts geäusserten Bedenken über die schulische Leistungsfähigkeit von Schulabgängerinnen und -abgängern ernst nehmen und Massnahmen dagegen entwickeln. Einseitige Schuldzuweisungen bringen uns dabei kaum weiter. Allein beim Unterricht anzusetzen reicht wohl nicht. Ob wir das wollen oder nicht, wir müssen den Mut haben, Bildung auch auf der Sekundarstufe I wieder umfassender zu verstehen.
- Eine gute Zusammenarbeit der Bildungsverantwortlichen, der Lehrpersonen, der Eltern und des Gewerbes ist zentral.
- Es gibt keine einfachen Rezepte.
- Wir müssen mit gezielten Massnahmen die Attraktivität der Berufslehre stärken.
- Es braucht auch eine bildungspolitische Antwort auf die zunehmende Attraktivität des Gymnasiums.

Aber hier wären wir wieder beim Thema Bildungsstrategie – es ist deshalb wohl besser, diese Ausführungen hier zu beenden. Wir werden jedoch dran bleiben.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass die SP der CVP zustimmt: Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Schule, die Lernenden auf die persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen des Lebens vorzubereiten. In der ausführlich beantworteten Interpellation wird vor allem auf die berufliche Vorbereitung der Lernenden eingegangen. Die Schere zwischen den Qualifikationen der Schulabgänger und den Anforderungen der Wirtschaft geht weiter auseinander, so der Grundtenor der Beantwortung. Der Bedarf nach Anpassungen in der Schule scheint immer grösser zu werden.

Auch die SP ist überzeugt, dass im Bereich der Nahtstelle von Sek I zu Sek II reichlich Optimierungspotential besteht. Für uns sollte vor allem der Aufbau des neunten Schuljahres überdacht werden, zumal die Motivation der Lernenden im Vergleich zu den vorherigen zwei Oberstufenjahrgängen wesentlich tiefer ist. Der Votant kennt persönlich viele Fälle, in welchen seine Schülerinnen und Schüler den Lehrvertrag in der Tasche hatten und deshalb während dem letzten Semester einen Fensterplatz bevorzugten. «Für was soll ich noch lernen, ich habe ja die Lehrstelle», ist eine Antwort, die er oft zu hören bekommt. Dabei wäre eine individuelle Vorbereitung auf den Lehrberuf im neunten Schuljahr ideal. Auch scheint es unklar, wieso alle Lernenden, ungeachtet des Anschlusses an die obligatorische Schulzeit, das gleiche Programm durchziehen sollten. In diesem Bereich sieht die SP klar Handlungsbedarf.

Ein Schritt in diese Richtung wurde bereits mit dem Berufswahlordner sowie der Portfolioarbeit gemacht. Das Projekt Sek I + verspricht weitere Verbesserungen. Doch damit ist das Hauptproblem aber noch lange nicht gelöst. Denn immer mehr Lernende wollen ja gar nicht mehr eine Berufslehre beginnen, sondern die Matura machen. Mit der Aussage «Sek ist für viele Schüler zu wenig sexy», traf Anfang Mai ein Journalist der Neuen Zuger Zeitung den Nagel ziemlich genau auf den

Kopf. Zudem werden immer mehr Kinder mit Stützkursen und Nachhilfeunterricht von ihren Eltern in Richtung Gymnasium gepuscht. Genau diese Lernenden fehlen dann, wenn es darum geht, eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Die SP findet es absolut angebracht, sich in diesem Punkt zu fragen, warum die Sekundärschule mit Anschluss einer Berufslehre zunehmend unbeliebter wird. Zari Dzaferi persönlich ist überzeugt, dass die Schule auf keinen Fall die alleinige Schuld trägt. Das Gewerbe sowie einige Wirtschaftssektoren haben seiner Meinung nach bisher zu wenig für die Attraktivitätssteigerung ihrer Berufe gemacht. Denn das Ansehen zahlreicher – vor allem handwerklicher – Berufe ist gesunken und sinkt weiterhin. Oftmals ist in diesem Zusammenhang von einem gesellschaftlichen Problem die Rede. Es ist gewiss ein Problem, welches wir mit Anpassungen, einerseits im Schulbetrieb und andererseits bei den entsprechenden Berufen, lösen müssen. Auch die besten Lernenden nützen dem Gewerbe und der Wirtschaft nichts, wenn sie die angebotenen Berufe nicht ausüben möchten.

Abschliessend möchte der Votant – als Mitglied der SP-Fraktion und als Sekundarlehrer – festhalten, dass er die jüngsten Bestrebungen des Gewerbes, frischen Wind in die Sekundarschule zu bringen und diese weiterzuentwickeln, absolut berechtigt findet. Je mehr sich die Jugendlichen dem widmen können, was sie persönlich interessiert, desto eher freuen sie sich auf den Unterricht. Dies kommt von den Eltern über die Lehrpersonen bis hin zu den Lehrpersonen allen zugute.

Gleichzeitig möchte Zari Dzaferi jedoch erwähnen, dass es nun auch an der Zeit ist, im Gewerbe sowie in einigen Wirtschaftssektoren selber zu überlegen, wie die Attraktivität einzelner Berufe gesteigert werden kann. Wenn die Lernenden nämlich motiviert sind, einen bestimmten Beruf auszuüben, dann setzen sie sich dementsprechend auch besser im Unterricht ein – was nicht zuletzt in besseren Schulleistungen resultiert.

Esther **Haas** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Berufsfachschullehrerin am Gewerblich Industriellen Bildungszentrum Zug. Die Antworten der Regierung auf die Interpellation der CVP decken sich grundsätzlich mit der Einschätzung der AGF; in einigen Punkten möchte die Votantin diese ergänzen.

Im Fokus der Kritik der Wirtschaft stehen Defizite der Berufslernenden im Lesen, Schreiben und Verstehen der Lokalsprache sowie in Mathematik – den Grundkompetenzen im engeren Sinn. Die schier unerschöpflichen Kommunikationsmöglichkeiten, mündlich wie schriftlich, werden von den Jugendlichen zwar sehr aktiv genutzt. Leider nicht gewinnbringend für die Sprachkompetenzen, weil fast ausschliesslich in Mundart ausgetauscht wird. Die fortschreitende Mundartisierung im schriftlichen Bereich wirkt sich eher negativ auf die sprachlichen Fähigkeiten aus. Demgegenüber scheinen die Berufslernenden relativ gut gerüstet in der Methoden- und Informatikkompetenz, den Grundkompetenzen im weiteren Sinn. Diese Diskrepanz irritiert die Jugendlichen zuweilen, weil sie schlecht abschätzen können, worauf es in der Berufswelt nun wirklich ankommt. Zu den Grundkompetenzen im weiteren Sinn gehören auch die Sozialkompetenzen; hier kommen die Berufslernenden in der Beurteilung der Wirtschaft schlecht weg. Diesen Umstand will Esther Haas nicht näher beleuchten, sie möchte uns allen einfach in Erinnerung rufen, dass die Entwicklung der Sozialkompetenz auch von der Vorbildfunktion der Erwachsenenwelt abhängt.

Am GIBZ werden die Grundkompetenzen am Anfang des ersten Lehrjahrs unter anderem mittels Stellwerktest überprüft. Bei 10 % sind Sofortmassnahmen in den Grundkompetenzen im engeren Sinn angezeigt, bei weiteren 20 % werden bei allen Kompetenzen Defizite aufgedeckt, die zumindest im Auge behalten werden müs-

sen. Der Schlussbericht «Nahtstelle», an dem alle Commitment-Partner aus der Berufsbildung mit gearbeitet haben, wartet mit einer weiteren beunruhigenden Feststellung auf: «Von den pro Jahr abgeschlossenen rund 80'000 Lehrverträgen werden im Verlauf der Ausbildungszeit im gesamtschweizerischen Durchschnitt gut 20 % aufgelöst, je nach Berufsfeld können es jedoch bis zu 40 % sein.» Jetzt einfach der Volks- und Berufsschulbildung den Schwarzen Peter zuzuschieben, ist zu einfach. Nicht nur fehlen in der Schweiz Berufe mit niederschwelligen Anforderungen fast gänzlich, sondern die Anforderungen werden stets komplexer. Im Rahmen der Entwicklung der Berufsbildung sind bis heute 175 Lehrberufe der neuen Gesetzgebung (BBG 2004) angepasst, respektive reformiert worden. Nach einer Analyse der Bildungsverordnungen und Bildungspläne fällt auf, dass kein einziger Lehrberuf in den Anforderungen zurückgestuft worden ist. Man ging vom Minimalzum Maximalprinzip über. Dies ist der Preis, dass sich die Berufsbildung der dynamischen Wirtschaft anpasst. So wird beispielsweise in diesem Schuljahr bei den Köchen der bilinguale Unterricht eingeführt.

So entsteht laufend ein Vakuum zwischen der Erziehungs- und Bildungsseite und dem Gefüge der dynamischen Wirtschaft. Dies lässt sich an einem Beispiel manifestieren: Will jemand Damenschneiderin werden, muss man zuerst einen anspruchsvollen Vorkurs besuchen, weil es in diesem Beruf nicht mehr primär um die Konfektion geht, sondern auch um avantgardistisches Design. Aus der Damenschneiderin wurde eine Bekleidungsgestalterin. Oder: Vor vier Jahren unterrichtete die Votantin noch Automechaniker, heute sind dies Automobilmechatroniker, ein Klon aus dem Mechaniker und dem Fahrzeug-Elektroniker.

HarmoS will hier entgegenwirken mit der Formulierung von Bildungsstandards. Die Bildungsziele wurden, wie am letzten Montag bekannt gegeben wurde, inzwischen konkret formuliert und werden künftig in die Lehrpläne, Lehrmittel und Beurteilungsinstrumente einfließen. Das erwähnte Vakuum zwischen der Erziehungs- und Bildungsseite und den Ansprüchen der Wirtschaft kann HarmoS – und dies ist die grosse Hoffnung der AGF – im Mindesten aufweichen.

Die Ansprüche des dualen Bildungssystems sind enorm hoch. Die hohen Ansprüche wären eigentlich angedacht für sehr gute Primar- und Sekundarschüler und Schülerinnen. Diese, oder vielmehr das Elternhaus, entscheiden sich jedoch meistens für das Gymnasium. 13 neue Klassen werden an der Kantonsschule im neuen Schuljahr eröffnet. Und das Problem verschärft sich weiter. Das führt bisweilen zu Tendenzen in der Berufsbildung, die uns die Augen reiben lassen. So rekrutiert die chemische Industrie in Basel bereits 20 bis 30 % der Lernenden im nahen Elsass und in Deutschland, und zwar fast durchwegs Abituriendentinnen. Zitat aus der Sonntagszeitung: «Im Kampf um den Superlehrling geraten Schweizer Gewerbler ins Hintertreffen, weil sie leistungsstarken Jugendlichen nicht das bieten können, was globale Konzerne offerieren.» Es stimmt schon, wenn Bildungsdirektor Schleiss sagt: «Wir müssen Jugendliche und Eltern darauf aufmerksam machen, dass es auch noch andere Wege im Schulsystem gibt, um Karriere zu machen, als Mittelschule und Universität.» Aber die Chancen von Sekundär- und Realschülerinnen werden nicht besser, wenn immer mehr Maturandinnen und Abiturienten in die attraktiven Lehrberufe drängen.

Die eingangs erwähnten Commitment-Partner formulieren acht Massnahmen, die es umzusetzen gilt. Das GIBZ ist bereits proaktiv tätig mit dem Jubiläumsprojekt «Out of the Box» oder mit den «Forscherboxen», die den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen, um Berufsbildung erlebbar und konkret greifbar machen zu können. Auch schulisch starke Jugendliche sollen erfahren, dass handwerklich-technische Berufe attraktiv sind und eine hervorragende Voraussetzung bilden, beruflich vorwärts zu kommen. Positiv hervorzuheben sind auch die Gewerbever-

bände, welche sich mit Werbeveranstaltungen für die Berufsbildung ins Zeug legten.

Das zeigt, dass nur gemeinsame Lösungen etwas bringen: Gegenseitige Schuldzuweisungen lösen keine Probleme. Wir tun gut daran, uns zusammen zu raffen, das Vertrauen in den dualen Bildungsweg im Allgemeinen und in die handwerklich-technischen Berufe wieder herzustellen. Die Rekordzahl von bis heute über 1'200 abgeschlossenen Lehrverträgen stimmt Esther Haas positiv.

Roland von Burg legt seine Interessenbindung offen: Er ist ebenfalls Berufsschullehrer, aber in fachkundlicher Richtung. Er dankt der Regierung für den guten Bericht, möchte aber aus Sicht der SVP einige Punkte ergänzen. Es schleckt keine Geiss weg, dass der Trend zur gymnasialen Ausbildung im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz ungebremst anhält. Dies hat zu Folge, dass vermehrt weniger gut ausgebildete Schüler den beruflichen Ausbildungsweg beschreiten. Dies führt zunehmend zu Lehrabbrüchen, Lehrverlängerungen oder zu Umteilungen in Berufe mit weniger hohen schulischen Anforderungen. Industrie und Gewerbe haben reagiert und besetzen zum Teil Lehrstellen mit hohen schulischen Voraussetzungen nicht mehr. Langfristig führt dies zu einem Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften.

Dass diese Entwicklung nur mit einer schlechteren Ausbildung in der Sek I zu tun haben soll, bezweifelt der Votant sehr. Der Trend zu einer höheren schulischen Ausbildung ist eher ein gesellschaftliches Phänomen. Der Regierungsrat antwortet darauf mit zwei Projekten, nämlich mit dem Stellwerk 8 und dem Projekt Sek I +. Mit diesen Projekten ist er auf dem richtigen Weg. Die Sek I soll also wieder gestärkt werden. Dies ist zwingend notwendig, um diesem Trend etwas entgegen zu halten. Im Weiteren sollten vor allem Industrie und Gewerbe darauf bedacht sein, qualitativ gute Lehrstellen anzubieten. Es wäre schade, unser weltweit beachtetes Modell der dualen Berufsausbildung zugunsten einer gymnasialen Ausbildung noch mehr zu schwächen.

Dominik Lehner weist darauf hin, dass wir mit den in der Regierungsantwort aufgezeigten Projekten wie Sek I + auf dem richtigen Weg sind. Wenn heute jedoch Bewerberinnen und Bewerber für einen handwerklich-technischen Beruf an elementaren Aufgaben wie der Volumenberechnung eines Quaders scheitern – wie dies die Praxis leider bestätigt – ruft dies nach weiteren entschlossenen Massnahmen seitens der Schule. Der gesellschaftliche Trend zu einer höheren schulischen Ausbildung darf nicht zu einer Nivellierung nach unten in der Real- und Sekundarschule führen. Als ehemaliger 5./6.-Klasslehrer kann der Votant ein Lied davon singen, was es bedeutet, wenn Kinder, die in der Real- oder Sekundarschule gut aufgehoben und gute zukünftige Bewerber für einen handwerklich-technischen Beruf wären, mit allen Mitteln ins Langzeitgymnasium bugsiert werden. Mögliche Lösungsansätze liegen in einer noch flexibleren Ausgestaltung des 9. Schuljahrs, wie es der Kanton Luzern mittels Projektunterricht seit Jahren praktiziert. Zudem soll dem Schlusszeugnis und den Abschlussarbeiten mehr Gewicht gegeben werden – dies in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe. Es ist zu hoffen, dass die Kompetenzraster des zukünftigen Lehrplans 21 zu klareren Leistungsanforderungen an den Zuger Schulen führen werden.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte einige vorgebrachte Punkte kommentieren. Vorab bedankt er sich für die grundsätzliche gute Aufnahme der Antwort. – Monika Barmet hat ausgeführt, dass die duale Berufsbildung ein Schlüsselfaktor ist. Dem ist beizupflichten, das sieht die Regierung genau so. Wir sind auch froh, dass wir auf diesem Terrain entsprechende Erfolge vermerken können. Beispielsweise wurde dieser Tage bekannt, dass wir im Kanton Zug erstmals über 1'200 Lehrverträge abschliessen konnten. Das ist eine neue Rekordzahl.

Monika Barmet hat auch bemerkt, dass die kooperative Oberstufe eine Baustelle darstellt und das neunte Schuljahr im Fokus steht. Auch das sehen wir so, und wir haben in diesem Bereich ein grosses Projekt am Laufen, das auch von anderen Votanten erwähnt wurde: Sek I +. Den Bildungsdirektor freut ganz besonders, dass bei diesem Projekt auch das Gewerbe und die Wirtschaft mit im Boot sind. Das bringt zum Ausdruck, dass das Marketing für das duale Berufsbildungssystem nicht nur eine Staatsaufgabe ist, sondern dass dort auch die Branchenverbände in der Pflicht sind. Und Stephan Schleiss ist sehr froh, dass sie diese Pflicht wahrnehmen.

Beim neunten Schuljahr haben dann auch Zari Dzaferi für die SP und Dominik Lehner für die FDP noch einen Nagel eingeschlagen. Der Votant kann versichern, dass das im Projekt Sek I +, wo wir versucht haben, die Wirtschaft und das Gewerbe abzuholen, von diesen als prioritär bezeichnet worden. Das wollen wir auch umsetzen. Wie geht es bei diesem Projekt weiter? Wir haben für die nächste Bildungsratssitzung am 14. September den Zwischenbericht traktandiert und anschliessend wird dann die nächste Etappe in Angriff genommen. Der Bildungsdirektor wird persönlich dafür besorgt sein, dass die Wirtschaftsverbände entsprechend orientiert und abgeholt werden.

Ganz interessant hat er die Ausführungen von Esther Haas gefunden, aus der Praxis gesehen. Wir haben den Punkt auch angesprochen in Kapitel 1.2, nämlich zusätzlichen und immer vermehrten Anforderungen, die von den Berufsverbänden an die Berufsbildung gestellt werden über die Bildungsverordnungen. Esther Haas hat es prägnant formuliert: «Der Übergang vom Minimal- zum Maximalprinzip». Die Beispiele sind anschaulich – wir haben das nicht im Bericht aufgeführt. Der Koch, der bilingual unterrichtet wird, die Damenschneiderin, die avantgardistisches Design macht. Stephan Schleiss dankt bestens für diesen illustrativen Beitrag.

Er dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und sichert zu, dass das für die Direktion für Bildung und Kultur wie auch für die Regierung eine Priorität darstellt. Wir wollen da weitere Erfolge erzielen.

➔ Kenntnisnahme

220 Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1863.2 – 13685).

Franz **Hürlimann** dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht, der mittlerweile schon etwas länger zurück liegt. Er möchte nicht nur deshalb vorerst etwas Rückschau halten.

Über 400 Jahre hatten wir Walchwiler unter der Vogtei der Stadt Zug zu leiden. Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft wurden wir dann den anderen Gemeinden des Kantons gleichgestellt, und so wollen wir uns seither auch behandelt wissen. Und das sind doch unterdessen auch wieder 200 Jahre her.

«Nach landesvatterlich reifer Überlegung hat der Hohe Rat von Zug beschlossen...», hiess es jeweils, wenn man uns ein neues Joch auferlegte. «Meine gnädigen Herren und Oberen», sagt der Votant, diese Zeiten sind Vergangenheit! Darum wollen wir auch auf der Strasse nicht weiter städtischer Willkür ausgesetzt sein.

So ist er höchst erfreut, dass die Regierung in dieser Angelegenheit auch seine Meinung vertritt. Und er ist sehr davon angetan, wenn der roten Selbstherrlichkeit des städtischen Sicherheitsdepartements die Spitzzähne gezogen werden.

Wohl wünscht er sich, dass die bestehenden Signalisationen neu beurteilt würden. Was nützt es aber, wenn die Sicherheitsdirektion nach aufwändigen Abwägungen schlussendlich doch die jetzige Regelung bestätigt. Darin liegt die Befürchtung des Votanten. Unter diesem Aspekt teilt er die Ansicht der Regierung. Und wenn der Kanton die zusätzlichen Aufgaben mit den bestehenden Personaleinheiten erledigen will, freut dies Franz Hürlimann ganz besonders.

Wichtig ist ihm aber, dass der Sicherheit auf dieser Strecke an neuralgischen Punkten ein besonderes Augenmerk zukommt. Da hat nämlich die bisherige Zuständigkeit kläglich versagt. Ja sie kommt ihm vor wie ein schüchtern Velo-klammern-Casanova, der sich vergeblich versucht daran zu erinnern, wo bei seiner strammen Angebeteten die wichtigen Stellen verborgen sind.

Der Votant spricht z.B. vom Kolinplatz. Da wo es effektiv um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht, warten diese nämlich seit Jahren vergeblich auf eine vernünftige Lösung. Sonst wäre es möglich, dass Lastwagen und Autocars in Anwendung des Strassenverkehrsgesetzes einbiegen könnten und sich nicht blindlings von der Ägeri- in die Grabenstrasse hinein tasten müssten. Da kann man eben nicht auf die Schnelle ein Signal hinstellen und den Gewohnheitsfahrer am nächsten Morgen obendrein gleich noch mit Polizeikontrollen bestrafen.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass es eigentlich um zwei Dinge geht. Bei der neuen Zuständigkeitsordnung ist die SVP-Fraktion auch der Meinung der Regierung. Beim Punkt 2, der Überprüfung der rechtskräftigen Verkehrsanforderungen, die auf das ganze Kantonsgebiet hätten ausgeweitet werden sollen, sagt die Regierung nein – wir sind auch dieser Meinung.

Es gibt in Zug auch eine Wut. Franz Hürlimann hat seine Wut von Walchwil nach Zug getragen. Es gibt aber auch die Wut in der Stadt Zug, dass eine Regierung ständig genau diese erwähnten Schikanen setzt. Deshalb kann sich der Votant als Einwohner dieser Stadt und Autofahrer auch einverstanden erklären, dass es sehr gut ist, wenn diese Stadt unter das Regime des Kantons fällt. Und dass dieses Regime, das immer wieder die Auswärtigen ein wenig büssen und ärgern will – das alles unter dem Vorwand von zusätzlicher Sicherheit und man mache doch etwas Gutes – fällt. In diesem Sinn gratuliert Philip C. Brunner Franz Hürlimann zu seinem Vorstoss, vielleicht nicht so sehr aus der Wut, aber manchmal kommen aus der Wut diese guten Ideen, die dann auch eine praktische Auswirkung haben. Der Votant hofft zusammen mit seiner Fraktion, dass diese alten Zöpfe fallen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bestätigt, dass das Postulat Sinn macht. Wir haben mit der Stadt besprochen, dass diese alte Pendenz der Zuständigkeit an den Kanton übertragen wird bei Kantons- und Gemeindestrassen im Gemeindebann

Zug. Aber Philip C. Brunner hat noch gesagt, man wolle dies ausweiten auf den ganzen Kanton. Der Postulant möchte das aber nur ausweiten auf das Gebiet der jetzigen Zuständigkeit der Stadt Zug. Da haben wir im Bericht ausgeführt, dass das nicht möglich ist. Aber punktuell kann man solche rechtskräftigen Signalisationen immer wieder hinterfragen und den Antrag stellen, man solle diese überprüfen. Aber nicht das ganze Gebiet. In diesem Sinne sind wir bereits schon an der Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadt.

- ➔ Das Postulat wird erheblich erklärt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 15 verschoben wird, weil der Motionär Andreas Hausheer heute nicht im Rat ist und Rudolf Balsiger in dieser Session nicht mehr zum Rat gehört.

221 **Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2001.2 – 13781).

Moritz **Schmid** hält fest, dass sich die Postulanten bedanken für die Beantwortung des Postulats, obwohl sie mit dem Resultat nicht zufrieden sein können. Ebenfalls zur Kenntnis genommen haben wir, dass die Direktion des Innern dem Anliegen des Postulats bereits vorgegriffen hat. Sie hat das Kantonsforstamt und das Amt für Fischerei und Jagd in Kenntnis des vorliegenden Postulats zu einem Amt fusioniert. Eine unverständliche Aktion angesichts des Begehrens der Postulanten. Es ist kaum verständlich, weshalb diese Zusammenführung der beiden Ämter noch vor der Behandlung des Postulats im Kantonsrat hat durchgepaukt werden müssen. Damit soll wohl die bestehende Situation zementiert werden. Diese Massnahme zeugt von wenig Fingerspitzegefühl.

Nun aber zur Sache selbst. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion keinen Zusatzgewinn bringen würde. Dabei wird offenbar übersehen, dass es nicht nur in der Raumplanung, sondern insbesondere im Wasserbau und im Strassenbau zu erheblichen Synergien kommen könnte. Namentlich beim Wasserbau obliegt die Federführung der Baudirektion. In Wald- und Berggebieten nimmt jedoch das Kantonsforstamt auch wasserbauliche Massnahmen wahr. Die Zusammenarbeit des Kantonsforstamts mit der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamts muss eng sein. Mit der Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion könnten namentlich der Wasserbau des Tiefbauamts, aber auch der forstliche Wasserbau gestärkt werden. Diese Massnahme führte in erster Linie bei der Verhinderung, aber auch bei der Behebung von Unwetterschäden – wie sie im Ägerital und in Menzingen letzten Monat vorgefallen sind – zu wesentlichen Verbesserungen.

Strassenbau und -sanierungen berühren immer wieder den Wald. Eine Integration des Kantonsforstamts in die Baudirektion wird dazu führen, dass die Anliegen des Waldes in einer sehr frühen Phase in die Strassenbau- und -sanierungsprojekte einfließen könnten. Der Gewinn für den Wald und damit für die Sache selbst würde augenscheinlich sein.

Und darum geht es doch eigentlich. Der Wald soll schliesslich als Gewinner dastehen. Es geht nicht um Gartenhagdenken oder um ein Festhalten an bestehenden und vielleicht auch verkrusteten Pfründen. Es geht vielmehr um die optimale Nutzung der kantonalen Ressourcen. Mit einer Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion werden sich mehr Synergien ergeben, als bei einem Verbleib dieses Amtes bei der Direktion des Innern möglich sind. Die Kantone Zürich und Schaffhausen und sieben weitere Kantone zeigen es. Dort sind die kantonalen Forstämter ebenfalls in der Baudirektion oder in weiter gefassten Bau- und Umweltdirektionen angesiedelt. Warum soll nicht auch der Kanton Zug von diesen Vorteilen profitieren wollen?

Der Votant begehrte – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – die Erheblicherklärung des Postulats. Bei diesem Begehrten wird er auch von unserem alt Kantonsratskollegen Ruedi Balsiger und hoffentlich auch vom Rat unterstützt.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Regierung im Frühling beschlossen hat, das Amt für Fischerei und Jagd und das Forstamt zusammen zu legen. Er dankt dem Regierungsrat für seine Weitsichtigkeit. Denn gerade im Hinblick auf Pragma scheint es ihm wichtig, dass es keine Kleinstämter mehr gibt. So ist es beispielsweise auch besser möglich, einen 24-Stunden-Pikettdienst zu bewältigen. Zudem scheinen einige Synergien im Bereich Wald und Wild (so heisst das neue Amt ja auch, welches 2012 seinen Dienst aufnimmt) gegeben.

Schnittstellen in andere Ämter oder Direktionen wird es immer geben. Das ist in unserer Welt nun mal so. Wichtig ist für die AGF, dass wir die operativen Entscheide der Regierung überlassen und dem Regierungsrat auch das entsprechende Vertrauen schenken. Vor der Sommerpause haben wir Rechnung und Rechenschaftsbericht 2010 beraten. Darin kamen nur positive Voten und Meldungen zur Arbeitsweise des Regierungsrats wie auch zur DI. Es gibt also an der Geschäftsführung des Regierungsrats nichts Grösseres zu bemängeln. Auch aus diesem Grund sollten wir die operativen Entscheide ruhig der Exekutive überlassen.

Es gäbe nämlich noch ganz andere Möglichkeiten, Postulate einzureichen. Man denke da an die berufsbildenden Schulen, welche von der VD weg zur DBK könnten – so wie dies im Rest der Schweiz der Fall ist. Oder das Landwirtschaftsland grenzt ja oft an den Wald, warum nicht gleich die Landwirtschaft zur DI? So könnten wir hin und her schieben – nur bringt es nicht viel. Denn es ist nicht unsere Aufgabe. Der Kantonsrat gibt die strategischen Eckwerte vor – der Regierungsrat regelt dann das Operative. Lasst uns unsere Aufgabe als Kantonsräte richtig und gut machen und verzichten wir auf solche unnötigen Eingriffe.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Gedanken grundsätzlich gut findet, zu überdenken, ob die Zuteilung oder Unterstellung von Ämtern in der jeweiligen Direktion noch den Anforderungen der Zeit entspricht. Darum ist sie auch nicht prinzipiell gegen eine Umgliederung des Kantonsforstamtes. Doch wie die Regierung und ein kurzer Blick in den Rechenschaftsbericht bestätigen, bestehen die Aufgaben des Kantonsforstamts nicht zur Hauptsache aus Bewilligungen – zentral scheint die Nähe zur Fischerei und Jagd, den Wildtieren und vor allem die Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder. Es käme zur klassischen Tischtuchsituation: Zupfen sie die eine Falte weg, entstehen am anderen Zipfel neue Falten.

Die FDP Fraktion unterstützt einstimmig die Überlegungen der Regierung und ist für Nichterheblicherklärung des Postulats. Die FDP geht davon aus, dass der

Regierungsrat bei einem diesbezüglichen Handlungsbedarf auf die Forderungen eingetreten und zu einem anderen Schluss gekommen wäre. Doch wie die Regierung auch klar aufzeigt, ist eine komplette Entflechtung der einzelnen Ämter in keiner Weise möglich und auch nicht sinnvoll.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass seine Fraktion bei der Beurteilung dieses Postulats zwei Herzen in der CVP-Brust hat. Welches Herz nun auf der linken oder auf der rechten Seite schlägt, diese Beurteilung überlässt er dem Rat. Wesentlich zu wissen ist, dass die beiden Herzen keinen Gleichschlag bei der Beurteilung der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung erzeugen. Trotzdem leben beide. Das eine Herz ist überzeugt, dass mit der vorgesehenen Bildung einer kantonalen Fach- und Koordinationsstelle in planungs- und baurechtlichen Verfahren mit kantонаler Beteiligung gemäss Verordnungsentwurf zum Planungs- und Baugesetz eine spürbare und nachhaltige Verbesserung erfolgen wird. Das andere Herz sieht durch die organisatorische Umsiedelung des Kantonsforstamts von der Direktion des Innern in die Baudirektion schnellere und klarere Verfahren und Aussagen bei Baugesuchen, die auch den Wald betreffen. Aus diesem Grunde ist die Aufgabe des Fraktionssprechenden nicht leicht und er versucht trotzdem, die beiden unentschieden spielenden Herzen zu vertreten.

Man kann in dieser Frage sicher unterschiedliche Meinungen und Seiten vertreten. Es kommt aber auf jeden Fall auf den Standort des Beurteilenden an. Es mag ja sein, dass es bei Bewilligungsverfahren Verzögerungen bei raumrelevanten Projekten, die die Waldgesetzgebung tangieren, gekommen ist. Es kann aber auch sein, dass gerade mit der jetzigen Ausgangslage klare Voraussetzungen für die Kernaufgaben des Kantonsforstamts und der Baudirektion bestehen. Der Votant überlässt Ihnen, auf welcher Seite Sie stehen.

Trotzdem erlaubt er sich kurz, seine Meinung über dieses Postulat zu äussern. Er geht mit der Regierung vollumfänglich einig, dass die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung gemäss Organisationsgesetz, dass wir ja genehmigt haben, beim Regierungsrat und den einzelnen Direktionen liegt, während der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde – und dazu gehören alle 80 Mitglieder dieses Parlaments – die Aufgaben der Verwaltung festlegt und die benötigten Ressourcen bewilligt. So wissen Sie wenigstens von Franz Peter Iten, für was sein Herz schlägt.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung alle sachlichen und fachlichen Argumente aufgenommen hat, warum es der Regierungsrat als richtig und gewollt erachtet, dass das Forstamt in der DI ist. Sie möchte diese Argumente nicht wiederholen. Abgesehen davon, dass es in der Mehrheit der Schweiz so ist, dass der Forst nicht beim Bau ist. Sie möchte vor allem staatspolitisch argumentieren und nochmals aufzeigen, dass mit Führung immer strategisch und operativ gemeint ist, dass das aufgeteilt ist. Es wurde gesagt, dass gemäss Organisationsgesetz die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung beim Regierungsrat ist. Der Kantonsrat ist zuständig für die Aufgaben der Verwaltung und die benötigten Ressourcen. Unser aller modernes Staatsverständnis ist, diese strategische und operative Ebene auseinander zu halten. Die Regierung bitte Sie deshalb, diese Kompetenz zu respektieren.

Vermutlich haben die meisten von Ihnen auch schon mal überlegt, warum diese oder jene Abteilung hier und nicht dort ist. Es wurden Beispiele genannt. Warum ist die Berufsbildung bei der VD und nicht bei der DBK? Warum ist der Wasserbau bei

der Baudirektion und nicht bei DI? Landwirtschaft, da gehen auch überall Straßen durch, warum bei der BD und nicht bei der DI? Oder die Landwirtschaft gehört ja irgendwie zur Raumplanung, warum bei der VD und nicht bei BD? Da können Sie unzählige Puzzleteile zusammensetzen, die zu immer wieder neuen Bildern führen. Das Potenzial für Postulate ist also beliebig hoch.

Der Regierungsrat hat gute Gründe, warum er heute keinen Bedarf für eine Teil- oder Totalreform der Ämterzuteilung sieht. Er ist aber nicht untätig. Er hat im Hinblick auf Pragma mehr als einmal bereits zwei Ämter zusammengelegt. Einmal bei der Gesundheitsdirektion mit dem Amt für Verbraucherschutz und dieses Jahr beim Amt für Fischerei und Jagd und dem Forstamt. Das hat die Regierung entschieden und nicht die DI. Es fällt in die Kompetenz der Gesamtregierung. Dies wird auf den 1. Januar der Fall sein. Das hat auch sehr viel mit Pragma zu tun. Die Vorarbeiten dafür haben lange vor der Postulatseinreichung begonnen. Themen wie Wildverbisse, Jagd und Forst sind sehr eng miteinander verknüpft. Es gibt also auch hier Schnittstellen. Die Mitarbeiter der beiden Ämter haben sehr viel Energie reingesetzt und dieses Projekt der Ämterzusammenlegung vorangetrieben, und sie sind hochmotiviert. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, jetzt wieder eine Kehrtwende zu machen. Damit möchte die Direktorin des Innern aufzeigen, dass der Regierungsrat sehr wohl handelt und seine Organisation umbaut, wo er es für richtig findet. Nochmals: Der Kantonsrat steuert – neu über Globalbudget und Leistungsaufträge, über Gesetze. Sie haben im PBG Fristen gesetzt. Das ist auch gut so. Da wird es noch effizienter. Aber wie wir dann diese Fristen genau einhalten, ist Sache der Regierung. Die Verwaltung im Kanton Zug erhält ausgesprochen gute Noten. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir sieben Regierungsräte, Regierungsrätin unsere Verwaltung organisieren. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Regierungsantrags.

- Der Rat beschliesst mit 30:29 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

222 **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag**

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1963.2 – 13765).

Arthur **Walker** hält fest, dass die CVP die Ansicht vertritt, dass an den öffentlichen Schulen gleiche Rechte und Pflichten für alle gelten müssen. Bildung ist der Schlüssel zu Toleranz, sozialem Aufstieg und Integration. Damit diese für das Zusammenleben elementaren Werte gefördert und gestärkt werden können, ist die Einhaltung gleicher Rechte und Pflichten an den obligatorischen Schulen grundsätzlich höher zu gewichten als durch Religion oder Kultur geprägte Sonderregelungen. Lehrpersonen müssen unabhängig von ihrem Geschlecht von Eltern gleichwertig akzeptiert werden. Der Schulunterricht ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler vollständig zu besuchen, unabhängig von Geschlecht und kulturellem beziehungsweise religiösem Hintergrund. Dazu gehört die Teilnahme am obligatorischen Turn- und Schwimmunterricht und an Klassenlagern.

Ausgehend von dieser Haltung wurden dem Regierungsrat vier Fragen vorgelegt. Im Namen und im Auftrag der CVP-Fraktion dankt der Votant dem Regierungsrat für die Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag.

In seinen einleitenden Bemerkungen weist der Regierungsrat auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte betreffend Schulbildung, Religions- beziehungsweise der Glaubens- und Gewissensfreiheit hin. Gleichzeitig gelten zudem das Rechtsgleichheitsgebot und das Verbot geschlechterspezifischer Diskriminierung. Der Regierungsrat anerkennt auch, dass sich die öffentlichen Schulen in diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und nebeneinander bestehender Grundrechte bewegen und unmittelbar mit den sich in Einzelfällen daraus ergebenen Fragen und Konflikten konfrontiert sind. Entgegen der Ansicht der CVP-Fraktion seien aber die Einhaltung gleicher Rechte und Pflichten an den obligatorischen Schulen nicht grundsätzlich höher zu gewichten als durch Religion oder Kultur geprägte Sonderregelungen.

Wichtig sind der CVP-Fraktion die folgenden Aussagen: Das verfassungsmässig garantierte Recht der Religionsfreiheit gilt nicht absolut. Wie alle Grundrechte, kann auch die Religionsfreiheit eingeschränkt werden. Danach bedürfen aber solche Grundrechtseinschränkungen einer gesetzlichen Grundlage, müssen gerechtfertigt und verhältnismässig sein. An öffentlichen Schulen steht das Kindeswohl im Zentrum. «So ist eine Grundrechtsbeschränkung insbesondere zulässig, wenn ein Kind in seiner Entwicklung oder beim individuellen Schulerfolg beeinträchtigt ist oder wenn ein effizienter und geordneter Schulbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann», heisst es in der Regierungsantwort. In diesem Zusammenhang hat der Bildungsrat des Kantons Zug im Rahmen des Übergangsalrplans Sport die rechtliche Grundlage geschaffen. Damit sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, Turn- und Schwimmstunden zu besuchen.

Erstaunt zeigt sich aber unsere Fraktion bezüglich der folgenden Aussagen: «Weil für die Verpflichtung zur Teilnahme an Schulanlässen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts eine gesetzliche Grundlage fehlt, kann diese auch nicht erzwungen werden. Das gilt auch für die Teilnahme an Klassenlagern.» Wir fragen uns, wie der Regierungsrat zu dieser Ansicht gelangt, dass beispielsweise die jährlich in den Stadtschulen Zug durchgeföhrten Klassenlager auf dem Gottschalkenberg als ausserhalb des obligatorischen Unterrichts stattfindender Schulanlass gelten sollen.

Aus rechtlicher Sicht mag die vorliegende Begründung genügen, wonach das Tragen eines Kopftuchs toleriert werden müsse und somit ein Verbot unverhältnismässig sei. Inwiefern dies tatsächlich z. B. bei einem Zwang zum Tragen des Kopftuchs den Lernerfolg nicht beeinflusst, nicht zur Beeinträchtigung des geregelten Schulbetriebs und nicht zu Ausgrenzungen führen kann, ist im konkreten Fall dann keine Frage des Rechts, sondern der Umsetzung vor Ort. Wie leicht es ist, im Sportunterricht eine besondere Regelung durchzusetzen, sollte dem Rat vom Fall im Kanton Luzern bekannt sein.

Zusammenfassend halten wir fest: Aus Sicht des Rechts und deren Auslegung mag die Antwort genügen. Wir vermissen in der Antwort aber generelle Aussagen zum sich immer mehr abzeichnenden Konflikt zwischen unserer liberalen, offenen, freiheitlichen, westlichen Kultur und der einengenden, traditionalistischen, patriarchalischen Kultur, wie sie sich beispielsweise durch bestimmte Exponenten des Islamischen Zentralrats manifestiert. Das Recht des Einzelnen wird in jedem Fall über die Pflicht zur Gemeinschaft gestellt.

Besonders zu denken geben sollte uns insbesondere die Tatsache, dass religiöse Vorschriften und kulturell begründete Einschränkungen und die damit verbundenen Diskriminierungen ausschliesslich für Mädchen und Frauen gelten. Wir fragen uns, wo hier gleiche Rechte für Mädchen und Knaben gelten und wie dies mit unserer Kultur und unserem Rechtsverständnis in Einklang gebracht werden kann. Wir fragen uns auch, ob die in der Stellungnahme des Regierungsrats aufgezeigte Inter-

pretation der Rechtsgrundlagen nicht zur Verschärfung der Problematik führen und damit der Bildung von Parallelgesellschaften Vorschub leisten wird.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass Thuri Walker vorhin «gleiche Rechte und Pflichten für alle» angesprochen hat. Hinter diesem Grundsatz steht die AGF vollumfänglich. Der Votant dankt dem Bildungsdirektor für diese differenzierte Interpellationsantwort. Er zeigt auf, dass es im Spannungsfeld zwischen individuellen Grundrechten sowie der Einhaltung von Rechten und Pflichten an Schulen zu Konflikten kommen kann. Die Antwort zeigt auf, dass es jedoch wenige Konflikte gibt und diese in der Regel im Gespräch einvernehmlich gelöst werden. Dies ist nicht zuletzt den guten Zuger Schulen mit ihren hervorragenden Lehrpersonen zu verdanken. Aufschlussreich ist die Rückmeldung der gemeindlichen Schulen, dass Sonderregelungen nicht primär von Angehörigen muslimischer Religionen, sondern von konservativen christlichen Gemeinschaften oder Freikirchen angestrebt werden. Diese Beobachtung kann auch im Rahmen der aktuellen Diskussion um den Sexualkundeunterricht in den Schulen gemacht werden, wo gerade Christlich-Konservative die Möglichkeit eines Schuldispenses fordern.

Der Votant geht mit der Regierung und Thuri Walker einig, dass bei jedem Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit die Verhältnismässigkeit geprüft wird, jedoch die Einhaltung der Schulvorschriften priorität und der individuelle Schulerfolg des Kindes garantiert ist. Das Tragen individueller religiöser Symbole der Kinder wie Kreuze oder Kopftuch sowie das Beachten von Essensvorschriften oder das Feiern einzelner wichtiger religiöser Feiertage beeinträchtigt aus Sicht der AGF den geordneten Schulbetrieb nicht. Das sieht auch die Regierung so. Vollumfänglich einverstanden sind wir, dass Turn- und Schwimmunterricht obligatorisch sind und dass es wichtig ist, dass alle Kinder an Klassenlagern teilnehmen.

Tatsächlich heikel ist die Frage, inwieweit Lehrpersonen religiöse Symbole tragen dürfen. Wird der Religionsfrieden durch das Tragen christlicher oder muslimischer Kopftücher beeinträchtigt? Was ist mich Kreuz-Halskettchen? Hier wünschte sich Stefan Gisler eine klarere Haltung der Regierung. Die Antwort ist hier etwas knapp ausgefallen. Entweder dürfen Symbole aller Religionen getragen werden oder keine. Wichtig ist aber auch hier doch, dass bei der Stoffvermittlung inhaltlich die Neutralität gewahrt wird. Die Schule muss den Verfassungsgrundsatz der Neutralität umsetzen.

Eindeutig ist die regierungsrätliche Antwort bezüglich dem Sinn einer kantonalen Regelung. Eine solche würde gegenüber den Grundsätzen der Schweizer Bundesverfassung keine gültige Rechtgrundlage bilden. Zudem haben die Gemeinden klar signalisiert, dass für sie kein Bedarf nach neuen Bestimmungen oder Gesetzen besteht.

Abschliessend dankt der Votant auch der CVP für die Einreichung der Interpellation – sie brachte mehr Klarheit und Sachlichkeit in ein heikles Thema, über welches nur zu oft sehr einseitig und emotional debattiert wird. Ein fairer, unaufgeregter Umgang mit anderen Kulturen und Religionen unter Beibehaltung der Grundsätze der Verfassung für alle ist einem demokratischen und liberalen Staat würdig und entspricht den traditionellen Werten der Schweiz. Denn die Bundesverfassung hat sich das Ziel gegeben, dass «das Schweizer Volk im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit lebt.»

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die Antwort der Bildungsdirektion für die SVP-Fraktion sehr erfreulich war. Wir begrüssen es vor allem auch, dass es keine kan-

tonale Regelung geben wird, wie es von der CVP-Fraktion gefordert wird. Die Regierung beachtet so den Grundsatz der Gemeindeautonomie und respektiert deren eigenen Spielraum. Es ist ja übrigens die Subsidiarität ein Prinzip der katholischen Soziallehre, was der CVP sicher bewusst ist. Sie gebietet auch, dass was man den Gemeinden lassen kann, auch dort lässt. Der Votant verweist auf die Enzykliken «Rerum Novarum» von Leo dem XIII. und «Centesimus Annus» vom seligen Johannes Paul II.

Wir haben es hier mit dem Gleichgewicht zwischen Religionsfreiheit und geordnetem Schulunterricht zu tun. Wenn wir nun – wie es die CVP-Fraktion tut – hier unterschwellig andere Kulturen und Religionen kritisieren und sagen, sie hätten ein anderes Verständnis von Gleichberechtigung und vom Verhältnis zwischen Mann und Frau, sollten wir doch auch etwas vorsichtig sein. Immerhin sollten wir nicht mit dem Zeigfinger auf diese Kulturen zeigen, denn die Schweiz hat die Gleichberechtigung erst seit 1981 in der Bundesverfassung, das Frauenstimmrecht seit 1971. Also sind wir wahrscheinlich nicht berufen, hier mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlage für den Turn- und Schwimmunterricht wird ja gesagt, dass er obligatorisch ist für alle und es gebe auch die entsprechende gesetzliche Grundlage, nämlich den Übergangslehrplan Sport. Hier würde Manuel Brandenberg doch die Frage erlauben, ob diese gesetzliche Grundlage reicht oder ob man sich nicht überlegen muss, möglicherweise hier im Schulgesetz eine stärkere Grundlage zu stipulieren.

Abschliessend möchte er noch Stefan Gisler entgegenhalten, dass man nicht einfach sagen kann, entweder kann jemand religiöse Symbole tragen jeder Religion oder dann gar nicht. Denn wir müssen doch auch berücksichtigen, dass wir in unserem Schulgesetz eingangs den Grundsatz haben, dass die Schule auf der christlich-abendländischen Kultur basiert. Das ist eine Aussage, die wir ernst nehmen sollten.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats teilt und die geltende Verpflichtung zur Teilnahme am Turn- und Schwimmunterricht befürwortet. Damit erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Schwimmen zu lernen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat erst kürzlich das Basler Verwaltungsgericht einen Entscheid bestätigt, wonach Eltern, die ihren Kindern das Schwimmen verweigern wollten, mit einer Busse bestraft wurden.

Wie der Regierungsrat festhält, erscheinen in der Schule auch in ganz anderen Bereichen oft Probleme. Stellen Sie sich die Kindergartenlehrperson vor, die jeden ihrer Kindergeburtstage mit einem wunderbaren Ritual feiern möchte. Gleich zu Beginn des Schuljahrs spricht jedoch eine Familie sie darauf an, dass sie, weil sie zu den Zeugen Jehovas gehören, für ihr Kind nicht für irgendwelche Feiern zu haben seien. Sie möchten auch nicht, dass ihr Kindergartenkind je an einem Geburtstagsfest teilnimmt und auch Samichlaus und Fasnacht nicht in ihr Konzept passen würden. Solche Wertekonflikte brechen in unzähligen Bereichen an den Zuger Schulen beinahe täglich auf. Sie lösen dies jedoch individuell. Flächendeckende kantonale Richtlinien zu erlassen, wäre nicht zielführend. Bildung gelingt dann, wenn Elternhaus und Schule miteinander im Dialog stehen. Dies ist an den Zuger Schulen der Fall.

Zari **Dzaferi** wollte sich eigentlich nicht zu diesem Thema äussern, damit er hier vorn nicht immer den Musteremigranten spielen muss. Dennoch möchte er auf

zwei, drei Sachen eingehen. Zu den religiösen Symbolen: Er versteht das Ganze wirklich sehr liberal. Ihn stört das Kreuz hier an der Wand nicht, obwohl er sich nicht direkt damit identifizieren kann. Gleichzeitig muss er es als Sekundarlehrer auch respektieren, wenn eine Schülerin sich dafür entscheidet, ein Kopftuch zu tragen, oder dass eine Familie Weihnachten oder Geburtstage nicht feiern möchte. Wir sind da verschieden, und in der Interpellation ist einseitig auf den Islam gedeutet worden. Der Votant möchte unbedingt betonen, dass vor allem bei konservativen Kreisen auch der Islamische Zentralrat, die bärtigen Leute, die nach vorne gehen und referieren, als Vertreter des Islams in der Schweiz gesehen werden. Sie sind aber nicht die Vertreter der grossen Masse! Diese sind sehr moderat, sie stoßen mit Ihnen beim Mittagessen mit einem Glas Wein an. Solche Aspekte sollten auch berücksichtigt werden.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** meint, das Problem sei wahrscheinlich schon, dass sich niemand dem Problem Schule entziehen könne. Alles, dem man sonst eher aus dem Weg geht, prallt in der Schule aufeinander. Und dort ist es mitunter schwierig, den Frieden zu bewahren. Es werden auch verschiedene Erwartungen an die Schule herangetragen, das kommt bei dieser Interpellation deutlich zum Ausdruck. Der Votant möchte einige Fragen und Bemerkungen aufnehmen und beantworten.

Für die CVP hat Thuri Walker gesagt, er könne nicht nachvollziehen, wieso Klassenlager als Nichtbestandteil des obligatorischen Unterrichts bezeichnet würden. Wenn Klassenlager nicht im Rahmen des obligatorischen Unterrichts angeboten werden, sind sie nicht obligatorisch. Und was nicht obligatorisch ist, dazu kann man niemand verpflichten. Wenn die Stadt Zug Klassenlager als Teil des obligatorischen Unterrichts anbietet, ist der Unterricht obligatorisch. Aber die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats haben als Beispiel Klassenlager aufgeführt, die eben nicht als obligatorischen Unterricht angeboten werden.

Weiter hat Thuri Walker ausgeführt, er vermisste Aussagen dazu, wie man denn die Lösungen für Kulturkonflikte gescheit aufgleisen könne. Dazu haben wir eine Aussage gemacht, nämlich eine institutionelle. Indem man die Probleme dort löst, wo sie auftreten, möglichst nah am Bürger, nämlich bei den Gemeinden. Diese sind gemäss § 61 des Schulgesetzes kompetent dafür, die Absenzenordnung zu erlassen und das Dispensationswesen zu regeln. Und dort tauchen ja die meisten Probleme auf. Wir haben in der Antwort ausgeführt, dass sich diese Regelung grundsätzlich bewährt hat.

Stefan Gisler hat für die AGF noch die Frage gestellt, wieso wir nichts zu den Kreuzkettchen oder den christlichen Symbolen ausführen. Das haben wir schon getan, am Schluss des Kapitels 2.1 auf S. 4 im oberen Teil führen aus, was die Bundesgerichtspraxis von der Kleidung von Ordenleuten hält. Das ist damit auch abgedeckt.

Schliesslich noch zu Manuel Brandenberg und seiner Frage, ob die gesetzliche Grundlage in der Form eines Übergangslehrplans Sport genüge oder ob das nicht im Schulgesetz verankert werden müsste. Dazu kann der Bildungsdirektor als Nichtjurist jetzt beim besten Willen nichts aus dem Ärmel schütteln. Er muss die Frage entgegennehmen und wird dazu direkt bei Manuel Brandenberg Stellung nehmen.

Abschliessend hat Stephan Schleiss entgegennehmen können, dass man sich mit der Antwort in grossen Zügen einverstanden erklären kann. Er dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort.

Arthur **Walker** möchte vorlesen, was in der Interpellationsantwort steht: «Dies gilt auch für die Teilnahme an Klassenlagern. Die Schulleitung kann zwar versuchen, im Interesse der Gemeinschaft und um einer möglichen Ausgrenzungen des betroffenen Kindes vorzubeugen, im Austausch mit den Betroffenen positiv auf eine Teilnahme mitzuwirken, gegen deren Willen ist sie aber nicht durchsetzbar.» Wenn wir von einem freiwilligen Lager sprechen, kann ein Kind sich dafür entscheiden, ob es ins Lager will oder nicht. Dann ist es eben kein Klassenlager, sondern es ist ein freiwilliges Lager sportlicher oder kultureller Art. Wenn wir von einem Klassenlager sprechen, dann geht die Klasse gemeinsam an einen Ort. Darum wollte der Votant das berichtigen – das war seine Aussage.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** bestätigt zuhanden des Protokolls, dass hier ein semantisches Problem vorliegt. Selbstverständlich ist er in dieser Auffassung mit Thuri Walker einverstanden und auch mit der CVP, für die er gesprochen hat.

→ Kenntnisnahme

223 Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden muslimischen Frauen

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1989.2 – 13775).

Thomas **Lötscher** muss zuerst eingestehen, dass wir bei der Formulierung unserer Interpellation etwas ungeschickt agiert haben. Unter dem Eindruck eines Zeitungsinterviews haben wir uns zu einseitig auf eine Bevölkerungsgruppe und Religionsgemeinschaft – nämlich die Muslime – fokussiert. Die Regierung hat in ihrer Antwort richtigerweise festgestellt, dass Zwangsverheiratungen in den verschiedensten Kulturkreisen und über Religionsgrenzen hinaus vorkommen, und dass auch Männer Opfer sein können. Selbstverständlich wollen wir nicht Muslime pauschal verurteilen, und wenn dieser Eindruck entstanden ist, so entschuldigt sich der Votant auch im Namen seines Mitinterpellanten ausdrücklich dafür.

Wir sind daran interessiert, dieses Problem für sämtliche davon betroffenen Menschen im Kanton Zug zu lösen – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Religion und Ethnie. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die umfassend aufgearbeitete Antwort.

Ihr entnehmen wir, dass das genaue Ausmass der Problematik schwer zu beziffern ist und daher keine gefestigten Kenntnisse vorliegen. Wir erkennen aber auch, dass das Problembewusstsein bei den verantwortlichen Stellen vorhanden ist und man die in Kürze in Kraft tretenden gesetzlichen Grundlagen des Bundes nutzen will, um die Sache anzugehen. Wir sind froh, dass sich die Regierung des Themas umfassend und auf verschiedenen Ebenen annimmt. Eine liberale Gesellschaft lebt von ihren mündigen Mitgliedern. Sie kann und darf nicht akzeptieren, dass einzelne Individuen anderen ihren Willen aufzwingen. Auch das Versprechen von Kindern und die Verheiratung Minderjähriger widersprechen dem liberalen Gesellschaftsbild und sind absolut inakzeptabel. In diesem Sinne waren wir schockiert, dass solche Praxis offenbar in der Schweiz bisher toleriert wurde. Immerhin soll das in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden.

Gerade weil Zwangssituationen schwierig zu erkennen sind, hätten wir von der Regierung gerne konkretere Ausführungen, wie sie dieselben konkret erkennen und ahnen will. Wir hoffen, dass die Zuger Regierung dafür besorgt sein wird, dass in unserem Kanton alle Menschen ihre Freiheits- und Menschenrechte ungehindert ausüben können. Die Interpellationsantwort stimmt uns grundsätzlich zuversichtlich.

Barbara **Gysel** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie engagiert sich seit rund zehn Jahren gegen Zwangsheiraten, auch ehrenamtlich in der nationalen Organisation zwangsheirat.ch. – Ein Artikel in einer Zuger Zeitung titelte am 18. Juni 2011 bei der Berichterstattung über den regierungsrätlichen Bericht: «Dem Kanton Zug sind keine Zwangsehen bekannt». Dieser Befund, der auf der Antwort auf Frage 2 beruht, hat im öffentlichen Raum eine Welle der Entrüstung ausgelöst. Die Votantin hat erfahren, dass zwangsheirat.ch nach dem Erscheinen des Zeitungsartikels mehrere Meldungen darüber erhalten, dass doch Fälle aus dem Kanton Zug bekannt seien. Das deckt sich mit den Erfahrungen der Organisation, es laufen tatsächlich mehrere Beratungen bei Fällen aus dem Kanton Zug. Das wurde auch im Mitbericht an die Regierung so festgehalten. Davon ist aber nichts erwähnt. Ob die Zwangsheiraten nun «vollzogen» worden sind oder nicht, ist in der Antwort auf die Frage 2 eine unnötige Spitzfindigkeit. Diese Negierung von bekannten Fällen ist erstaunlich, gerade auch, weil auch schon früher immer wieder einmal über konkrete Situationen in Zuger Medien berichtet wurde.

Diese Leugnung von Fällen von Betroffenen ist fatal. Genau so, wie wenn Zwangsheiraten verteufelt werden. Die Annahme ist nicht korrekt, dass Zwangsheiraten einen direkten Zusammenhang zum Islam oder zu muslimischen Frauen hätten. Die Interpellanten berufen sich in ihrer Vorlage auf die deutsche Diskussion und übertragen diese undifferenziert auf Zug. Doch in der Schweiz sind verschiedene migrantische Gruppen von diesem Phänomen betroffen. In der Schweiz existiert keine einzelne, dominierende migrantische Community wie die türkisch-kurdische in Deutschland, in Frankreich wären es die Algerier und in Spanien spricht man von Marokkanerinnen und Pakistani. Die einseitige Verknüpfung der Problematik mit dem Islam liefert sogar kontraproduktive Lösungsansätze.

Barbara Gysel zitiert auch aus ihrem Leserbrief: Neben Musliminnen sind in der Schweiz Personen aus unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gemeinschaften betroffen. Religion kann zwar indirekt zu einer Zwangsverheiratung beitragen, indem die Religion fragwürdige Traditionen zementiert. Oder indem Religion und bestimmte kulturelle Praktiken in einer wechselseitigen Abhängigkeit stehen. Das zeigt sich etwa beim hinduistischen Kastensystem oder daran, dass eine muslimische Frau keinen Nichtmuslim heiraten soll. Sie wirkt jedoch nicht als direkte Ursache. In der islamischen Hadith-Sammlung wird überliefert, dass der Prophet Mohammed die Ehe einer Frau, die bei ihm betreffend ihre Zwangsheirat Rat suchte, nur durch ihre freie Entscheidung für gültig erklärte. Der Islam lehnt damit als einzige Weltreligion die Zwangsheirat auf Quellen basierend ausdrücklich ab!

Ausschlaggebender als Religion sind das Patriarchat oder der Traditionalismus. Auch Erfahrungen von Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft können entscheidend sein. Sie lösen oft ein verstärktes Bedürfnis nach Abgrenzung aus – und so landet man dann plötzlich wieder bei längst überkommenen Traditionen. In der Schweiz herrscht seit rund fünf Jahren die Argumentation vor, dass Zwangsheiraten nicht einer bestimmten Religion oder Ethnie zugeschrieben werden können. Die Regierung folgt dieser «Diskussion der Differenzierung» glücklicherweise.

Dass Sensibilisierungsmassnahmen von der Regierung als wichtig befunden werden, ist positiv. Es wird in der Umsetzung aber auch wichtig sein, dass interkulturell kompetente Fachpersonen involviert sind. Wenn wir dem Phänomen wirklich vorbeugen wollen, ist noch einiges an Arbeit zu leisten. Das hat auch der Bundesrat mit seinen neuen Vorschlägen erkannt, und er wird hoffentlich mit Tatendrang vorangehen. Sorgen wir auch im Kanton Zug dafür!

Philip C. **Brunner** möchte zwei, drei Aspekte beleuchten. Er hat Thomas Lötscher schon mündlich gesagt, dass er es toll findet, dass diese Interpellation eingereicht wurde. Wäre das aus unseren Kreisen gekommen, hätte das vielleicht sogar kontraproduktiv gewirkt. Da hätte man uns in die eine Ecke gestellt. Es ist schön, dass diese Tabuisierung überwunden wurde.

Der Votant schätzt auch, dass sich die Regierung ausführlich zu diesem Thema äussert. Er hat in seinem persönlichen Bekanntenkreis gehört, dass das Problem wirklich akut ist. Wir hatten keine Gerichtsfälle in diesem Zusammenhang, aber das Problem existiert und ist in der einen oder anderen Form auch im Kanton Zug ein Problem.

Am Schluss der Regierungsantwort heisst es: «Mit der vorgesehenen Inkraftsetzung des Integrationsgesetzes im Jahr 2012 wird der Kanton über eine gesetzliche Legitimation verfügen usw.» Wir von der SVP haben unsere Antwort auf dieses Integrationsgesetz abgegeben. Wir sind der Meinung, dass es das nicht braucht. Es gibt in der Schweiz *eine* Ordnung, *ein* Recht, und es muss für alle gelten. Wir können da auf gar keinen Fall verschiedene Ebenen haben. Für Philip C. Brunner ist das, was in England abgeht, wo man diese Scharia-Regelungen anerkannt hat vor britischen Gesetzen, eine Katastrophe. Das führt dann zu Problemen, die Sie aus der Zeitung kennen. Das ist auch eine Ursache von bürgerlichen Unruhen in einem Land oder in einer Stadt.

Christine **Blättler-Müller** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit Erstaunen die Antwort Regierungsrats zur ersten Frage, ob es im Kanton Zug Zwangsheiraten gebe, gelesen hat. Es sind keine bekannt. Aber verschiedene Fachstellen geben Auskunft, dass sich Frauen an sie wenden, um sich hinsichtlich einer befürchteten zukünftigen Zwangsheirat beraten lassen. Das lässt doch aufhorchen.

Haben Sie gewusst das 80 bis 90 % der tamilischen Ehen von den Eltern arrangiert werden – die Scheidungsrate beträgt ein Prozent. Nur, die Treue ist erzwungen, denn Scheidungen sind ebenso tabu wie Ehen mit Nicht-Tamilen. Wer dieses Gebot verletzt, wird von der Familie und der Gemeinschaft verstoßen. Noch schlimmer: Wenn sie im Konkubinat oder als Single leben möchten, dann werden sie geächtet. Wollen wir wirklich glauben, dass es bei uns im Kanton Zug keine Zwangsehe gibt? Auch eine arrangierte Ehe widerspricht unserem Ehe- und Familienrecht.

Haben Sie gewusst, dass viele Kosovaren ihren Ehepartner oder ihre Ehepartnerin vielleicht zwei- bis dreimal sehen, bevor sie sehr jung verheiratet werden. Junge Frauen, die hier aufgewachsen sind, werden in den Kosovo verheiratet. Oder es werden Männer und Frauen vom Kosovo hierher in unseren Kanton verheiratet – und dies schon seit Jahren.

Da gibt es z.B. diesen Fall einer jungen Frau aus dem Kosovo, die häusliche Gewalt erlebt. Im Falle einer Scheidung muss sie die Schweiz verlassen, da die Ehe noch nicht drei Jahre alt ist. Was geschieht mit den Kindern, was geschieht mit ihr, wenn sie in den Kosovo zurückkehren muss? Sie hat den Mut gefasst, sich von

ihrem Mann zu trennen. Aber es ist durchaus möglich, dass sie wegen den gesetzlichen Umständen mit ihren Kindern zurück zu ihrem gewalttätigen Mann geht. Geschätzte Regierung, da haben sich schon Parallelgesellschaften gebildet – und wir schauen nicht hin. Aufklärung und Sensibilisierung, wie sie auch im regierungsrätlichen Bericht erwähnt werden, die z.B. auch die Gleichstellungskommission in den letzten Jahren mit dem Verein zwangsheirat mit Projekten an Zuger Schulen und Migrationsvereinen finanziell unterstützt hat, sind hundertprozentig der richtige Weg, aber das alleine reicht nicht. Die Kinder werden gedrillt, konditioniert und getrimmt. Eltern, die ihre Kinder zu einer Ehe zwingen, müssen wissen, dass sie in unserem Kanton etwas Unrechtes tun.

In der Integrationsdiskussion hat die Bildung einen hohen Stellenwert. Das ist auch gut so. Bildung allein nützt den jungen Frauen und Männer zum Integrieren alleine nicht. Denn die Aufgeschlossenheit zur Integration endet bei gewissen Eltern mit Migrationshintergrund beim Thema Liebe – hier vertraut man auf die patriarchalen Traditionen. Unser Ehe- und Familienrecht bedeutet jedoch Befreiung aus einer männerdominierten Gesellschaft.

Die CVP-Fraktion ist sehr auf das Inkraftsetzen des Integrationsgesetzes im Jahr 2012 gespannt. Dann haben wir endlich eine gesetzliche Legitimation zu Verfügung. Dann müssen Taten folgen und nicht nur Worte. Unterdessen werden aber weiterhin mit jeder Zwangsheirat die Menschenrechte und das Gleichstellungsgesetz verletzt.

Manuel **Brandenberg** möchte doch nochmals darauf hinweisen, dass wir auch da vorsichtig sein sollten, anderen Kulturen vorzuschreiben, wie sie die Ehen zu arrangieren haben. Wir haben hier eine Scheidungsrate von über 50 % und sollten nicht sagen, wo es lang geht.

Noch etwas zu Barbara Gysel. Es ist ja nicht so, dass der Islam die einzige Religion ist, die quellenbasiert die Zwangsheirat verbietet. Auch das Christentum hat keine Zwangsheirat. Da gibt es genügend Quellen – die Bibel ist eine oder der Codex juris canonici, eine Rechtsquelle. Da ist die Ehe ein Konsensualkontrakt zwischen beiden Eheleuten. In aller Freiheit sagt man ja oder nein.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, möchte sich ganz kurz fassen. Der Regierungsrat ist sich der Problematik wirklich bewusst und nimmt sie auch ernst. Wir müssen aber nicht über die Statistiken diskutieren. Denn ist wirklich sehr schwierig, dass sich diese Personen überhaupt bei den Fachstellen melden und das dann auch namentlich. Die Personen haben häufig sehr grosse Angst. Das ist genau eines der Probleme. Aber die Regierung unterstützt und fördert die verstärkte Sensibilisierung und macht sicher alles, um Fälle verhindern zu können.



Kenntnisnahme

- 224 **Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»**

Traktandum 19 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2013.2 – 13804).

Martin **Stuber** trägt bei seinem Votum zwei Hüte, denjenigen des Interpellanten und denjenigen des Fraktionssprechenden. – Die Interpellanten dürfen feststellen, dass sie mit der Interpellation die richtigen Fragen zur richtigen Zeit gestellt haben. Mit der nach der Interpellation veröffentlichten Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats (FABI) hat sich die Situation insofern etwas geklärt, dass nun zumindest klar ist, was der Bundesrat vorhat mit der Finanzierung der Bahninfrastruktur und mit dem Vorgehen bei deren Ausbau.

Es hat sich leider bestätigt, dass die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug keine hohe Priorität geniesst in Bern. Es ist nämlich kaum wahrscheinlich, dass es der Zimmerberg Basistunnel II (ZBT II) als 1,3 Milliarden-Projekt in den zweiten Ausbauschritt schaffen wird. Das würde bedeuten: Realisierung erst zwischen 2035 und 2040, falls es das Projekt überhaupt in den dritten Ausbauschritt schafft. Ob die Chancen für eine schnelle Realisierung dieser Doppelspur mit der Variante Zimmerberg light (ZBL) grösser wäre, wird unterschiedlich eingeschätzt. Hingegen besteht bei den Interpellanten Einigkeit, dass der Variantenvergleich zwischen Basistunnel und Zimmerberg light wichtig ist. Dieser Variantenvergleich hat unvoreingenommen, seriös und fair zu erfolgen, damit eine fundierte und klare Bewertung möglich ist. Dafür soll sich die Regierung, wie sie es in der Interpellationsantwort – und auch in ihrer Vernehmlassung – erwähnt, nun einsetzen. Das ist der Wunsch der Interpellanten.

Nun setzt sich der Votant zweiten Hut – als Fraktionssprecher – auf. – Die AGF unterstützt die Forderung nach dem erwähnten Variantenvergleich mit Überzeugung. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir aber nicht so recht zufrieden. Noch immer scheint die Regierung stark auf den Zimmerberg Basistunnel zu setzen, in Verkennung der politischen Realitäten. Diese lassen sich bezüglich Realisierungschancen in zwei Punkte zusammenfassen:

1. In der Antwort wird auf S. 6 betont, dass der ZBT II in der ersten Dringlichkeitsstufe eingereiht wird. Aber was heisst das konkret? Der Bundesrat will ja nun alle vier bis acht Jahre mit einem Ausbauschritt vorwärts gehen, will heissen: wohl eher alle acht als alle vier Jahre. Der erste Ausbauschritt soll bis 2025 abgeschlossen sein. Pro Ausbauschritt hat es kaum Platz für mehr als ein Grossprojekt. Der ZBT II wird genau aus diesem Grund nicht in den zweiten Ausbauschritt kommen, denn die Zürcher forcieren ihren Brüttener Tunnel (übrigens auch mithilfe der Metropolitankonferenz, aber das ist ein anderes Thema) und haben ihre Politik darauf ausgerichtet, dass dieser in den zweiten Ausbauschritt kommen wird. Der ZBT II hat bei der jetzigen Ausgangslage allerhöchstens die Chance, in den dritten Ausbauschritt zu kommen. Dann reden wir von einer Realisierung irgendwann zwischen 2035 und 2040. Das ist die politische Realität! Zimmerberg light ist mit Kosten zwischen 500 und 600 Millionen nur ein mittelgrosses Projekt, von denen mehrere Platz haben in einem Ausbauschritt. Genau darum geht es aber.

2. Es gibt deutliche Anzeichen, dass im federführenden BAV der Tiefbahnhof Luzern nicht isoliert, sondern im Kontext der Achse Zürich-Zug-Luzern gesehen wird. Aus Zeitgründen kann Martin Stuber hier nicht in die Details gehen, aber klar ist: Diese Achse wird etappiert erweitert. Und da der Tiefbahnhof klar ein Grossprojekt – auch finanziell – ist, steigt die Wahrscheinlichkeit für die Realisierung der durch-

gehenden Doppelspur, wenn eine der Etappen eben nur noch ein mittleres Projekt ist.

Nun zum so genannten Faktenblatt des BAV: Leider ist das, was da aus Bern bezüglich Variantenvergleich kommt, unbrauchbar. Und es ist für uns unverständlich, dass es in der Interpellationsantwort völlig unkritisch übernommen wird. Das BAV vergleicht Äpfel mit Birnen. Während die Kosten für den ZBT II eine Grob kostenschätzung der SBB ist (und das Bauprojekt ja schon besteht), wird beim ZBL light eine Globalschätzung der SBB ohne Infrastrukturstudie zugrunde gelegt. Die von der SBB angenommene und vom BAV unkritisch übernommene Summe von 0,7 bis 11 Milliarden Franken ist völlig überrissen. In der nicht veröffentlichten Studie der Stadt Luzern, deren Resultate uns vorliegen, wird mit Kosten von 600 Mio. gerechnet inklusive einem Vollausbau des Knotens Thalwil. Die Studie beweist übrigens auch die Machbarkeit dieses Ausbaus.

Es ist klar, dass mit dieser hohen Zahl der Kosten-Nutzen-Vergleich ganz anders ausfallen würde. Ein fairer Vergleich bedingt eine faire und fundierte Kostenschätzung. Die Kosten-Nutzen-Rechnung des Faktenblattes, welche in der Interpellationsantwort so stark betont wird, ist also sachlich irrelevant. Im Faktenblatt werden systematisch Nachteile des ZBT II und Vorteile des ZBL «vergessen».

Vergessene Nachteile beim ZBT II sind: Tiefer Nutzungsgrad (sieben Züge pro Stunde), keine Nutzung der Durchmesserlinie in Zürich möglich, doppelt so viele Tunnelkilometer wie ZBL light und deshalb höhere Betriebs- und Unterhaltskosten, die Kosten für den Unterhalt der ja weiter bestehenden Stammstrecke (der Zimmerberg muss für teures Geld saniert werden, bei ZBL light würde er geschlossen). Vorteile sind: Weiterhin Nutzung der Seelinie zwischen Thalwil und Zürich möglich (Netzeffekt), die Anschlusspinne im Bahnhof Zug bleibt erhalten, bei Vollausbau Knoten Thalwil besteht eine Kapazitätsreserve.

Bei der Aufzählung der Nachteile des ZBL wird ausgeführt, dass Thalwil langfristig ein Engpass sei, bei der Kostenannahme wird aber offensichtlich von einem Vollausbau von Thalwil ausgegangen, der diesen Engpass beseitigt. Der Nachteil der getätigten Vorinvestition in Nideland muss in der Kosten-Nutzen-Rechnung enthalten sein, ist somit kein separater Punkt. Es ist ziemlich offensichtlich, dass das Faktenblatt wenig mit Fakten, aber viel mit einem Wunschszenario vor allem der zuständigen SBB-Planerinnen zu tun hat

Sie sehen, es ist wirklich wichtig, dass die Zuger Regierung einen unvoreingenommenen und seriösen Variantenvergleich einsetzt. Dazu ist aber die Variante Zimmerberg light auf ein mit dem Basistunnel vergleichbares Planungsniveau zu bringen.

Zwei Schlussbemerkungen:

Etwas irritierend ist, dass es offenbar eine Studie gibt, (S. 4, Punkt f in der Antwort), von der niemand etwas gewusst hat bisher, auch die KöV nicht! Entscheidend ist für uns: Der Nutzen von ZBT II, den die Studie errechnet hat, gilt weitgehend auch für Zimmerberg light!

Erfreulich ist in der Antwort auf S. 3 die folgende Feststellung: «Mit diesen Massnahmen wird eine vom Bund und von weiteren politischen Kreisen und von der Wirtschaft postulierte Forderung umgesetzt, dass nämlich zuerst alle Massnahmen zur besseren Nutzung bestehender Infrastrukturen zu ergreifen sind, bevor neue Strecken und Tunnels gebaut werden.» Das heisst ja unter anderem: längere Züge, sprich konkret in Baar und Rotkreuz längere Perrons. Nun hat der Volkswirtschaftsdirektor, der sich damals noch heftig, aber zum Glück erfolglos gegen das Stehenlassen einer entsprechenden Motion gewehrt hat, offenbar doch eines Besseren besonnen. Wir hoffen immer noch, dass dies auch bei der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug passieren wird.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass die Beantwortung zeigt, dass das Thema rund um den Zimmerbergtunnel – ob Basis oder light – sehr anspruchsvoll ist. Die SP ist erfreut, dass der Bund die Notwendigkeit eines Doppelspurausbau Zug-Zürich realisiert. Im Namen der SP-Fraktion möchte der Votant dennoch darauf hinweisen, dass das Bundesamt für Verkehr noch nie eine Aussage darüber gemacht hat, dass der Zimmerberg-Basistunnel irgendwo weit vorne in der Pipeline ist. In der Dringlichkeitsstufe 1 des STEP sind nämlich noch weitere Projekte im Umfang von über 17 Milliarden aufgeführt.

Die SP-Fraktion wünscht, dass die beiden Varianten – Zimmerberg Basistunnel sowie Zimmerberg light – nochmals fair einander gegenüber gestellt werden. Ihr ist es sehr wichtig, damit wir mit dem Zimmerberg light weiterhin eine kostengünstige Option für den Doppelspurausbau nach Zürich in der Tasche haben. Wenn der Bund nämlich beim Zimmerberg Basistunnel wieder kalte Füsse kriegt, wie das vor rund 15 Jahren schon der Fall war, dann sollten wir, so ist die SP-Fraktion überzeugt, zumindest eine tragfähige Alternative haben.

Hans **Christen**: Unsere Fragen gaben der Regierung Gelegenheit, den Kantonsrat und die interessierte Bevölkerung über den neuesten Stand der geplanten Bahnprojekte im Kanton Zug zu informieren. Erfreulich ist, dass der ZPT II im langfristigen strategischen Entwicklungsprogramm in der ersten Dringlichkeitsstufe eingereiht ist. Ebenfalls kann man mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass der Bund die Finanzierung der Bahninfrastruktur auf eine langfristig gesicherte Basis stellen will und dass diese Finanzierung auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine Bundesaufgabe ist und bleiben soll. Die Konsequenz ist dann halt: Wer zahlt, befiehlt.

Der Votant nimmt ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat sich weiterhin für den ZBT II einsetzen wird. Dieses Projekt ist langfristig für unseren Kanton und die Zentralschweiz von grösster Bedeutung. Ein Wermutstropfen aber bleibt, dass wegen der noch nicht gesicherten Finanzierung die Realisierung des ZBT II oder eine Alternative noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist.

Mit der Beantwortung der von uns gestellten Fragen ist Hans Christen grundsätzlich zufrieden und er bedankt sich nochmals für die sehr guten zusätzlichen Informationen, die wir erhalten haben.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP aufgrund der neusten Entwicklungen beim Bund das Vorgehen und die Einschätzung des Regierungsrats unterstützt. Wichtig ist nun, die gute Beurteilung betreffend Kosten/Nutzen des Zimmerbergtunnels auszunutzen. Kontraproduktiv wäre es gegenüber dem Bund, nun nicht mit einer Stimme zu sprechen. Da der Regierungsrat bereit ist, auch weiterhin den Zimmerberg light als Alternative bei den Projektierungen miteinzubeziehen, glauben wir, dass es an der Zeit ist, dass wir im Kanton Zug die Reihen schliessen und uns gemeinsam mit der Metropolitanregion Zürich dafür einsetzen, dass am Zimmerberg etwas passiert.

Philip C. **Brunner** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitglied des Komitees Zimmerberg light. Diverse Damen und Herren hier im Saal sind es auch. Es sind ja nicht unbedingt diejenigen, die normalerweise ins traditionelle Links-

rechts-Schema hineinpassen. Der Votant ist ziemlich überzeugt von etwas, wenn er zusammen mit Josef Lang in einem Komitee sitzt.

Es ist tatsächlich so: Wir hier sind kleine Zwerge und wir sitzen hinter den zwei Bergen und warten auf die Wunder aus Bern und aus der Metropolitan-Konferenz. Und Philip C. Brunner glaubt schon längst nicht mehr an Wunder. Die Märchen finden jeweils anfangs Dezember in Zug für die Kinder statt. Er teilt die Meinung der beiden ersten Votanten, dass wir wirklich die Forderung und das Ausarbeiten einer Bestvariante für uns hier machen sollten. Es ist so, wie Martin Stuber ausführte: Wenn man diese Faktenblätter etwas studiert, da werden schon ein wenig Rüben und Äpfel miteinander verglichen.

Diese Infrastruktur, von der wir reden, wurde am 1. Juni 1897 eingeweiht. Sie wurde in den Sechzigerjahren noch um eine Doppelspur zwischen Horgen und Thalwil erweitert. Das ist etwa so, wie wenn die Zuger Verwaltung auf einer alten Schreibmaschine tippen würde und es bereits heute Systeme namens PC gäbe, die man einführen könnte. Und man uns dann erzählen würde, dass in einigen Jahrzehnten dann die Systeme kommen würden, mit denen man alle Probleme lösen könne. Das ist einfach verwegener.

Dieses Parlament und auch die Bürger dieses Kantons haben immer wieder mutig in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Der Votant erinnert an die Zahlen, die er ungefähr im Gedächtnis hat: Umfahrung Cham-Hünenberg 220 Millionen, Nordzufahrt 100 Millionen, jedes Jahr einen NFA von 262 Millionen. Der Kanton wäre ja in der Lage, wenn wir keinen NFA zahlen müssten, das praktisch in 2½ Jahren zu finanzieren. Es sind ja noch andere Verkehrsprojekte in der Pipeline. Denken Sie nur an den Stadttunnel, der ungefähr in der Größenordnung von 600 Millionen budgetiert ist.

Und jetzt haben wir eine 114-jährige Infrastruktur, bestehend aus zwei Tunnels. Haben Sie sich schon mal überlegt, was passiert, wenn dort irgendein Schaden entsteht? Der kann morgen sein und es geht Monate, wenn nicht Jahre, bis er behoben wird. Es gibt keine Umfahrung. Sie können dann sämtliche Züge über das Säuliamt führen mit den entsprechenden zeitlichen Problemen. Es wird in dieser Vorlage sehr viel von zeitlichen Verbesserungen zwischen vier und sechs Minuten gesprochen. Es geht doch nicht um diese vier Minuten! Es geht um Kapazitätserweiterungen.

Unter Buchstabe f ist ausgeführt, was hier mit dem Verkehr in den nächsten 30 Jahren passiert. Auf S. 4 heisst es: «Für den Zeitraum von 2005 bis 2030 ist im öffentlichen Verkehr für die Innerschweiz ein Verkehrswachstum von bis zu 60 % zu erwarten.» Wie wollen Sie das machen, wenn Sie 30 Jahre warten auf diesen Basistunnel? Der Votant ist überhaupt nicht gegen diesen Basistunnel. Es gibt ja noch weitere Projekte, z.B. diese Ausweichstelle in Walchwil, die nächstens gebaut wird mit 250 Millionen. Dann sind bereits 350 Millionen ausgegeben und Sie haben noch gar nichts. Wenn Sie den Zimmerberg light bewilligen würden, hätten wir mit 600, 700 Millionen relativ rasch etwas. Und wenn dann in 30 Jahren die Leute unterirdisch von Zürich nach Zug fahren wollen, möglichst mit einem Gewinn von vier bis sechs Minuten, dann sollen sie das ruhig tun. Aber wir können nicht so lange warten.

Philip C. Brunner bittet ernsthaft, dieses Problem anzugehen, es ist kein kleines. Wir tun eine gute Sache, wenn wir da ein wenig Planungskosten aufwerfen und das wirklich seriös vergleichen. Martin Stuber hat es gesagt: Diese Faktenblätter aus Bern sind nicht seriös, wir sollten auf echt zugerische Weise unser Glück selber in die Hand nehmen und etwas Konstruktives für die Zukunft tun.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass Verkehrsinfrastrukturen für die Attraktivität einer Region von entscheidender Bedeutung sind. Darum sind wir von der GLP, wie auch schon der Regierungsrat, darüber erfreut, dass der Zimmerbergtunnel II im strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur des Bundes weiterhin in der ersten Dringlichkeitsstufe aufgeführt ist. Offenbar ist auch er – zumindest macht es den Anschein – von der Wichtigkeit dieses Infrastrukturprojektes überzeugt. Solange also der Bund, gemäss seinem Entscheidungsinstrument für Bahninfrastrukturprojekte NIBA, die bessere aber auch teurere Variante Zimmerbergtunnel II favorisiert, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, ihm die Zimmerbergtunnel-light-Variante beliebt machen zu wollen.

Aus diesem Grund unterstützen wir die Absicht des Regierungsrats, sich weiterhin in Bern für eine möglichst rasche Realisierung des Zimmerbergtunnels II einzusetzen. Mit dem Ziel, den Zimmerbergtunnel II in die zweite Ausbauetappe der Finanzierung Bahninfrastruktur FIBI zu bringen. Sollte der Bund jedoch wider Erwarten den Zimmerbergtunnel II in die dritte Ausbauetappe zurückstellen, müsste sich der Regierungsrat mit Nachdruck für die rasche Realisierung der Alternativvariante Zimmerbergtunnel light einsetzen. Es darf nicht sein, dass es bei der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich, der Doppelpurinsel in Walchwil und dem Ausbau der Strecke Zug-Arth Goldau für Doppelstockzüge bleibt. So nützlich diese Ergänzungen auch sein mögen und die heute unbefriedigende Situation voraussichtlich ab 2019 verbessern werden, ersetzen sie keinesfalls den Doppelpurausbau der Bahnlinie zwischen Zürich und Zug.

Ob dies nun der Zimmerbergtunnel II oder die Variante light sein wird, ist letztlich unerheblich. Erheblich ist einzig, dass der Kanton Zug als Lebens- und Wirtschaftsraum eine schnelle und leistungsfähige Verbindung von und nach Zürich braucht, um sich weiterhin erfolgreich entwickeln zu können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** beginnt mit einigen Bemerkungen zu Philip C. Brunner. Metropolitankonferenz Zürich: Wir hatten noch nie eine derart grosse Plattform an Unterstützung, mit acht Kantonen, 100 Städten und Gemeinden, für dieses Projekt zusammen mit drei anderen Projekten. Aus einer Vielfalt von Projekten wurde ausgesiebt nach Kriterien. Und vier Hauptprojekte im ganzen Metroraum Zürich werden vorgestellt. Und das hat auch Anklang in Bundesfern. Sie sagen: Wenn das jede Region tun würde für ihre Dutzende von Projekten nach einem Kriterienraster, gäbe es eine Prioritätenordnung in der Schweiz und die Entscheidfindung in Bern wäre wichtiger. Vor Jahren haben wir hier eine Standesinitiative gefeiert. Da lacht heute jeder darüber. Eindruck macht nur noch, wenn wir so zusammen arbeiten.

Sie haben gesagt, man solle jetzt für uns etwas tun. Der Zimmerbergtunnel ist mehrheitlich auf Zürcher Kantonsgelände. Es wäre ein interkantonales Projekt. Und schliesslich ist es ein nationales Projekt, der Bund ist zuständig. Es würde auch unsere Ressourcen überreizen, wenn wir hier beginnen wollen, zu diesem Teil Studien zu machen. Das Ganze ist vernetzt und muss kompatibel sein mit einem nationalen Bahnnetz. Wir können viel, würden uns hier aber übernehmen

Zu Martin Stuber. Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass Daniel Stadlin noch gesagt hat, dass Sie eigentlich Freude haben über dieses gute Abschneiden von Zimmerberg II. Es gibt kaum ein Projekt in der Schweiz, dass nach diesen Berechnungen ein derart gutes Kosten/Nutzenverhältnis aufweist. Und was ist jetzt schlecht daran? Wenn man nach den Unterlagen geht, die vom Komitee Zimmerberg light nach Bern geschickt wurden, tönt es relativ heftig. Erstens werden die SBB angegriffen, sie würden systematisch mit falschen Angaben operieren.

Bewusst die eine Variante schlecht machen und die andere gut. Und man bezeichnet die nationale Wertungsmethodik NIBA als unklar, diffus usw. Es kommt Matthias Michel so vor, dass wenn einem das sehr gute Resultat nicht passt, man den Urheber der Planung beginnt anzugreifen und dann die Bewertung.

Die SBB sind die Organisation mit dem meisten Know-how in Bahnplanung in der Schweiz. Sie wird unterstützt durch namhafte Ingenieurbüros wie Infra, Basler und Partner und andere. Nach unseren Erfahrungen stimmt die Planung, wenn wir mit den SBB zusammenarbeiten. Wir haben keinen Anlass, jetzt hier die SBB zu kritisieren. Dann hat der Volkswirtschaftsdirektor zum ersten Mal gelesen, dass diese Bewertungsmethodik nicht in Ordnung sein soll. Sie wird in analoger Form als NISTRA bei Strassenprojekten angewandt. Es hat auch ökologische Kriterien drin. Diese NISA wird schweizweit über alle Projekte gelegt. Man soll nicht glauben, weil uns ein gewisses Projekt nicht passt, würde man die Methodik für uns ändern, damit etwas anderes rauskommt.

Es gibt Leute in diesem Saal, die gebunden sind. Im Zimmerberg-light-Komitee will man Zimmerberg light. Punkt. Da kann man sich fragen, wie offen man noch ist gegenüber Erkenntnissen eines Zimmerberg II, der zwar viel teurer ist, aber auf den Punkt. Es wird fast nur von den Kosten gesprochen. Sie sind das Eine. Gewinnen wird nicht das günstigste Projekt, sondern das mit dem besten Kosten/Nutzen-Verhältnis. Beim Nutzen haben wir eben ziemlich genaue Angaben. Da geht es nicht um die Grobkostenschätzung. Die Kosten können variieren, vom Endergebnis her gibt es keinen grossen Unterschied, welches Projekt besser ist. Nur ein Beispiel vom Nutzen: Es wird gesagt, drei, vier Minuten schneller, es kommt mir nicht drauf an als Bahnreisender. Es geht aber darum, dass die Züge dereinst in knapp einer halben Stunde von Luzern nach Zürich fahren können oder in knapp 15 Minuten von Zug nach Zürich. Dann kann nämlich der gleiche Shuttle den Rückweg wieder nehmen. Und wenn diese paar Minuten fehlen, muss man viel mehr Fahrzeuge einsetzen, um das System zu betreiben und einen 15-Minuten-Takt anzubieten. Es gibt rund einen Dritt mehr Fahrzeuge plus jene, welche die Fahrzeuge bedienen. Das gibt enorm viel mehr Betriebskosten für das gleiche Angebot.

Das ist der Hintergrund. Die Planung der SBB ging davon aus: Wir setzen ein Angebot dahinter, den 15-Minuten-Takt, dann schaut man, mit welchen Massnahmen dieses Angebote am besten gefahren werden kann, kosten- und nutzenmäßig. Und so kommt man zu diesem Ergebnis. Von daher wird die Diskussion des Zeitgewinns völlig verniedlicht darauf, es komme nicht auf diese fünf Minuten an. Zeitgewinn ist nicht an und für sich problematisch, aber mit diesen Betriebskosten ist es eben ein Thema. Das wird völlig ausgeblendet.

Die Befürworter der Zimmerberg-light-Variante sagen ja: Wenn wir eine Variante haben, die 300, 400 Millionen günstiger ist, können wir die schneller haben. Das ist eine reine Spekulation. Das geht davon aus, dass so und soviel Geld in diese Region kommt und damit bauen wir dann noch den Tiefbahnhof. Wenn schon könnte man auch sagen: Der Metrorraum Zürich beansprucht so und soviel Geld. Dann reicht es dann für Tiefbahnhof auch nicht mehr.

Die Kraft, die jetzt ein Metrorraum Zürich entwickelt hat, unter anderem für dieses Projekt (Metro Basel hat Zimmerberg auch auf der Liste), entwickeln Sie nie nur zusammen mit Luzern. Das ist auch eine Frage der Realisierung. Unter dem Strich massgebend ist das Kosten/Nutzenverhältnis. Wir haben heute diese Erkenntnis, die der Volkswirtschaftsdirektor nicht einfach so leichtfertig zunichte machen würde mit der Kritik an der SBB und der Methodik. Das ist etwas gar durchsichtig. Und bevor wir nicht eine ganz klare andere Erkenntnis haben, setzen wir uns vehement für die Variante ein, die heute in den Sach- und auch Richtpläne ist. Das ist auch unser Auftrag. Denn sonst verlieren wir alles. Diesen Einsatz würde der Votant

eher positiv als negativ werten. Wenn wir da gebremst werden, werden wir in der Metrokonferenz nie weiterkommen.

Martin **Stuber** meint, man könne über alles reden. Aber diese Viertelstundenphantasie, die wir jetzt gerade gehört haben, dass mit dem Zimmerberg Basistunnel ein Viertelstundenlauf möglich ist, können wir wirklich in den Bereich der Phantasie verbannen. Das stimmt so nicht! Das werden Sie auch mit einem Basistunnel nie erreichen.

Und zu den SBB: Wir sind gebrannte Kinder. Der Votant hat im Januar eine Sitzung gehabt mit drei Vertretern der SBB. Am Tisch sass der zuständige Leiter für Netzentwicklung für diesen Bereich. Er hat drei Gründe gebracht, wieso sie den Zimmerberg Basistunnel wollen. Einer der Gründe war: Sie müssen in 2 Stunden 40 Minuten Milano erreichen von Zürich aus. Dann hat Martin Stuber ihn gefragt: Haben Sie dann mal gerechnet, ob Sie diese 2 Stunden 40 Minuten mit dem Zimmerberg light auch erreichen? – Wir sprechen ja nur von einer 4-Minuten-Differenz zwischen dem Basistunnel und Zimmerberg light. – Dann ist er ausgewichen und Martin Stuber kann in solchen Situationen ein ekelhafter Kerl sein. Er hat ihn dann halt genagelt und wirklich wissen wollen: Haben Sie das geprüft, haben Sie das angeschaut? Dann musste er zugeben: Nein, haben wir nicht angeschaut. – Im Januar 2011 war das.

➔ Kenntnisnahme

225 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. September 2011 (am Nachmittags Kantonsratsausflug)

